

Geschieht täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 M. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 2 M. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Verzeichnisse für 1892 unter Nr. 6022.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt I. Nr. 4195.

Redaktion: Neuh-Strasse 2.

Donnerstag, den 28. April 1892.

Expedition: Neuh-Strasse 3.

In der Strafsache gegen den Redakteur Kurt Matthias Wilhelm Baake zu Berlin, geboren den 24. April 1864 zu Breslau, Dissident, verurteilt wegen Verleumdung durch die Presse, J. I. A. 504. 91. hat die II. Strafkammer des Königl. Landgerichts I zu Berlin am 13. Februar 1892 für Recht erkannt: Daß der Angeklagte der Verleumdung schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von (300) Dreihundert Mark, der im Unvermögensfalle für je (10) zehn Mark (1) ein Tag Gefängnis zu substituieren, zu bestrafen: dem Gendarm Diekmann die Befugnis anzusprechen, die Verurteilung des Angeklagten auf Kosten desselben binnen (4) vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils durch Einrückung des verhängenden Theils des Urtheils in das Hauptblatt der Zeitung „Vorwärts“ und zwar an der Spitze des Blattes bekannt zu machen; alle Exemplare des Hauptblattes des „Vorwärts“ vom 10. Mai 1891, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen; dem Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Von Rechts Wegen.

Strafe hat seinerzeit nicht bloß innerhalb unserer Parteikreise Aufsehen erregt. Naive Gemüther, zu denen übrigens, wie wir wissen, Schippel selbst nicht gehörte, trugen sich vielfach mit der Hoffnung, das Reichsgericht werde das Urtheil des Chemnitzer Gerichtshofes umstoßen und friische Richter, welche nicht mehr unter den Eindrücken der Aufregung der Wahlagitatio und der ebenso unerwarteten wie unwillkommenen Siege der sozialdemokratischen Partei ständen, würden, wenn vielleicht auch nicht am Urtheile, so doch am Strafmaß erheblich ändern. Wer so hoffte, ist, wie unsere Leser jetzt wissen, enttäuscht worden. Unser Parteigenosse muß seine 9 Monate absitzen. Wenn wir sagten, die Härte des Urtheils hat seinerzeit allgemein überrascht, so hatte dies seinen Grund in der Art des angeblichen Vergehens. Dieses sollte in einzelnen Wendungen einer Wahlrede liegen, welche Schippel behufs Förderung seiner Kandidatur gehalten hat. Von allen sächsischen Reichstags-Wahlkreisen ist wohl keiner heißer umstritten, als Chemnitz, das sächsische Manchester. Bereits im Norddeutschen Reichstag durch den Sozialisten Försterling vertreten, schiedte es später, 1874 und 1877, Johann Most in den Reichstag. Bei den Attentatswahlen 1878 von der reichstreuen Mischnaschpartei, welche zu diesem Behufe eine eigene Knüttelgarde organisierte, zurückgerobert, fiel das Mandat bei der Wahl 1881 wieder an unsere Partei und wurde auch 1884 behauptet. Die Fackelwahlen 1887 brachten dem Mischnasch auch in Chemnitz wieder den Sieg, und diese Scharte auszuweichen, dazu machten unsere Chemnitzer Freunde im Verein mit Schippel, der selber ein Chemnitzer Kind, sich in seiner Vaterstadt zum ersten Male um ein Mandat zum Reichstag bewarb, die gewaltigsten Anstrengungen. Diese waren auch von Erfolg gekrönt. Mit rund 24 000 gegen circa 14 000 Stimmen wurde Schippel im ersten Wahlgange gewählt, und die Wuth der Herren von der „Ordnungspartei“ über dieses Ergebnis kannte keine Grenzen.

Weiter konstatierte Schippel die Thatsache, daß die Arbeiter bei der Alters- und Invalidenversicherung in ihrer Eigenschaft als Versicherte und als Steuerzahler doppelt zu den Beiträgen herangezogen werden, und weiter bestritt er, daß die Schutzölle den Arbeitern Nutzen gebracht hätten; dieselben hätten Vortheile nur für die Fabrikanten gebracht. Diese Angaben sollen nun falsch sein und Schippel soll gewußt haben, daß sie erdichtet oder entstellt sind, und diese Erdichtung und Entstellung habe er nur zum Besten gegeben zu dem Zwecke, um Staatsanwaltschaften, in diesem Falle die Arbeiterschuh-Gesetze, verächtlich zu machen. Bei dem hohen Bildungsgrade, so meinte der Chemnitzer Richter, hätte sich außerdem der Angeklagte der „wohlthätigen Wirkungen“ der Arbeiterschuh-Gesetze voll bewußt sein müssen.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Der Bezugspreis des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt mit der „Neuen Welt“ als Gratisbeilage beträgt 1 Mark 10 Pfennige monatlich frei ins Haus, wöchentlich 28 Pfennige. Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von 1,10 M. für den Monat Mai entgegen.

Die Redaktion und Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Entstellte Thatsachen.

Wegen Vergehens gegen § 181 des Straf-Gesetzbuchs ist unser Parteigenosse, der Reichstags-Abgeordnete Schippel jetzt endgiltig zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Vor dem Reichsgericht, bei welchem Schippel Revision eingelegt hatte, war der Prozeß beinahe volle zwei Jahre unabhängig geblieben, da insolge der Abgeordneten-Eigenschaft des Angeklagten das Verfahren eingestellt worden war. Die Verurteilung Schippel's zu der ungewöhnlich hohen

Zwei Monate nach dem Wahltag stand der neugewählte Abgeordnete vor dem Chemnitzer Gerichtshof, und wie sehr der Ausgang der Wahl in den Gemüthern noch nachwirkte, dafür ist die nachstehende Aeußerung des Vorsitzenden des Gerichtshofes, bei Beginn der Verhandlung charakteristisch: „Aus der Verhandlung werde sich ergeben, welche Mittel angewandt wurden, um den Wahlkreis zu erobern.“ Diese Mittel sind inzwischen bekannt geworden, und unser Genosse wird in den nächsten Wochen wegen Anwendung derselben seine neunmonatliche Sitzung antreten. Worin bestanden nun die „Entstellungen und Erdichtungen“, um derenwillen Schippel so schwer büßen muß, und welche so sehr das Entsetzen des Chemnitzer Gerichtshofes erregten? Schippel hat behauptet, daß die Regierung vor allem die Interessen des Großkapitals wahrnehme und daß der Staat, so weit er Arbeiter in direktem Betriebe beschäftige, genau nach denselben Grundfätzen verfare wie das Großkapital, d. h. die Arbeiter ausbeute.

Nachdem das Protokoll der ersten Verhandlung vorgelesen worden, ertheilte der Präsident dem Vertheidiger das Wort, um seine Einwände gegen das erste Urtheil zu begründen. Aller Augen wandten sich auf den Advokaten; selbst den Mitgliedern des Gerichtshofes konnte man eine ziemliche Spannung im Gesichte ablesen, als Streit sich erhob und mit ruhiger Stimme begann: „Wir stehen, meine Herren Richter, hier vor einem Falle, der ganz und gar geeignet ist, uns vor allzu großem Vertrauen auf unseren juristischen Scharfsinn ernstlich zu warnen. Viel häufigere Schuldbeispiele werden von Gerichtshöfen als geführt erachtet und Verurtheilungen darauf gegründet, die häufig die Annahme zulassen, daß möglicher Weise ein Unschuldiger mit Strafen belegt worden. Der vorliegende Fall war gewiß derartig beschaffen, daß die Schuldfrage fast außer allem Zweifel stand, wenn man nicht bei der schlichten Versicherung des Mädchens, daß sie unschuldig sei, als Mensch fühlte, dieses Wesen ist ein reines, schuldloses, das mehr Glauben verdient, als alle unsere Logik, unser vermeintlicher Scharfsinn.“

Feuilleton.

Nachdruck verboten. [99]

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von H. Otto Walster.

Die erste Instanz war darüber einigermassen verwundert gewesen, da ihr wichtige Einwände nicht zur Kenntniss kamen; sie hatte deshalb der weiteren Voruntersuchung keinen besonderen Fleiß zugewendet und nur auf Verlangen des Vertheidigers außer Hoffmann und fernem Prokuristen auch noch die beiden Kommiss, welche wir bereits kennen, vorgeladen. Man kann es sich bei dem Aufsehen, welches der Prozeß bereits erregt hatte, wohl erklären, daß diesmal das zuhörende Publikum, wenn auch nicht zahlreicher, denn das gestatteten die Räume nicht, so doch viel erwartungsvoller den Saal betrat. Der Gerichtshof war für diesmal aus anderen Personen zusammengesetzt, nur der Staatsanwalt war der frühere geblieben; aber an Stelle des Dr. Hoffmann erschien der Advokat Streit, der alsbald die Blicke Aller auf sich zog. Der Staatsanwalt konnte sich nicht enthalten, auf Streit zuzutreten und nach sichtlich Vegrüßung zu fragen: „Wir dürfen uns wohl auf eine besondere Ueberzeugung gefaßt machen, Herr Advokat? denn mit der bloß formellen Einwendung werden Sie die Haft Ihrer Klientin nicht in so erheblicher Weise verlängert haben wollen. Wir

streiten uns jetzt hauptsächlich nur noch um die Perrücke, die Person, ich meine das Strafquantum ist uns zum guten Theil unter den Händen entlaufen, da die vier Monate Gefängnis durch die Untersuchungshaft zum größten Theile als verbüßt erachtet werden dürften.“ „Leider wahr,“ erwiderte Streit ernst, „und wenn ich nicht gewußt hätte, daß meine Klientin freigesprochen werden müßte, würde ich mich wohl vor einem solchen Rechtsmittel gehütet haben.“ „Sie sind also wirklich in dem Glauben, daß Ihre Klientin unschuldig ist?“ „Ich habe die volle Ueberzeugung und werde Sie heute noch zu derselben belehren.“ „Das käme auf eine Wette an. Ich verdenke es Ihnen übrigens nicht, Herr Streit; Sie haben viel Pech im Leben gehabt, Sie machen die größten Anstrengungen, um über Wasser zu kommen, und Sie scheinen mir das Zeug zu besitzen, es auch dahin zu bringen. Aber diesen Fall hätte ich an Ihrer Stelle gewiß nicht angegriffen, er bringt Sie wieder zurück.“ „Es käme dies auch auf eine Wette an,“ meinte Streit seinerseits lächelnd, und Beide trennten sich hierauf, denn der Gerichtshof erschien und alsbald wurde auch die Angeklagte vorgeführt. Aber das Herz ihrer im Saale anwesenden Freunde erbebte, als sie die schlanke Gestalt und das bleiche Antlitz wieder erblickten, denn die lange Kerkerhaft hatte auch hier ihren zerstörenden Einfluß nicht verfehlt; der elastische Gang war verschwunden, ein mattes Schleißen an seine Stelle getreten, und ein halb ersticktes Hüsteln erklärte das Schwinden der Rundungen in den zarten Körperformen.

erhöhen Beitrag und dann durch den Staatszuschuß, welcher aus der Reichskasse geleistet wird, deren Einnahmen selbst wieder hauptsächlich aus indirekten Steuern auf nothwendige Lebens- und Genußmittel bestehen, wo steckt da die entstellte oder erdichtete Thatsache? Ist es denn nicht wahr, daß die ca. 1200 Millionen, welche der Reichshaushalt in seinen Einnahmen aufweist, so weit von außerordentlichen Deckungsmitteln, Darlehen etc. abgesehen wird, in ihrem Löwenantheile sich aus Zöllen und Verbrauchssteuern zusammensetzen, wobei die Konsumartikel der großen Masse, also doch wohl der Arbeiter, am meisten zu bluten haben? Aber Schippel hat die wohlthätigen Wirkungen der Arbeiterschuh-Gesetze gelugnet und durch seine Kritik der

oder es hat eine frevelnde Hand, in der Absicht, sich an der

selben „Staatseinrichtungen verächtlich gemacht“. Schippel soll zwischen Beitragsleistung und Renten einen Vergleich gezogen haben, bei dem die „Kronung der Sozialreform“ allerdings etwas sehr schlecht weggekommen ist. Aber kann denn der Kritiker etwas dafür, wenn das zu kritisierende Objekt die Kritik nicht bestehen kann?

Unser Genosse glaubt nicht an die „wohlthätigen Wirkungen“ der Arbeiterversicherungs-Gesetze, und das hat ihm der Richter als erschwerenden Umstand angerechnet. Aber mit Schippel glauben wir, glauben Hunderttausende deutscher Staatsbürger, glauben vor allem die Arbeiter nicht an diese „Wohlthätigkeit“. Und die Thatsachen geben diesen Zweiflern Recht und den Chemnitzer Richtern Unrecht. Letztere haben unseren Genossen auf eine Reihe von Monaten dem Strafgefängnis überliefern können, aber damit ist die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß die „Wohlthaten“ des Alters- und Invalidengesetzes in einer ganzen Reihe von Fällen noch hinter den Gaben der Armenpflege zurück bleiben.

Wir wollen von der Altersrente nicht reden, diesem Dekorationsstück, das Spekulationen Unternehmern in einer Reihe von Fällen Anlaß bot, den Rentnern am Lohne den Betrag der Altersrente zu kürzen. Wie es aber mit der Invalidenrente bestellt ist, dafür mag nachfolgendes Beispiel sprechen.

Die Bernstein-Arbeiterin Sch. leidet, laut ärztlichem Attest, an vollständiger Gelenksteifheit und damit verbundener Schwäche der rechten Hand, sie ist zur dauernden Thätigkeit unfähig. Auf ihren Antrag um Invalidenrente erhielt die Arbeiterin nun folgenden Bescheid:

Danzig, 1. April 1892.

Auf Ihren bei dem königlichen Landraths-Amt des Kreises Danziger Höhe gestellten Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente, vom 18. Januar, erhalten Sie hiermit zum Bescheide, daß derselbe aus folgenden Gründen abgelehnt wird: Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß Sie noch im Stande sind, bei der Bearbeitung roher Bernstein-Stücke 30—40, also im Durchschnitt 35 Pfennige täglich, zu verdienen, sodas der Jahres-Arbeitsverdienst, welchen Sie noch erhalten können, den in § 9, Abs. 3 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 normirten Mindestbetrag bei Weitem übersteigt. Sie sind daher noch nicht erwerbsunfähig im Sinne des genannten Gesetzesparagrapheu zc.

Das also ist das praktische Exempel auf die „wohlthätige Wirkung der Arbeiterschutz- resp. Versicherungs-Gesetze“. Und wer solche gesetzliche Leistungen gebührend würdigt und den Wählern Angesichts von Neuwahlen, bei welcher Gelegenheit in der ganzen Welt der Kritik freierer Spielraum gewährt wird und zu welchen Zeiten sogar Napoleon III. seine drakonischen Ausnahme-Bestimmungen außer Kraft setzte, klaren Wein einschenkt, der „erdichtet oder entstellt Thatsachen, um Staatseinrichtungen verächtlich zu machen“ und wandert bei uns auf neun Monate in's Gefängnis.

Von Rechts Wegen.

Die Beißer gebissen.

Die französische Polizei hat diesmal mit dem Rothen Gespenst recht schlechte Geschäfte gemacht. Sie wollte die Gesellschaft retten, und der Anarchismus, den sie hübsch an der Kette zu haben glaubte, hat ihr in die Finger gebissen. Wir sind unchristlich genug, unsere Schadenfreude einzugestehen. Und sie gilt nicht bloß der französischen Polizei. Es hat sich hier wieder einmal das alte Sprichwort erfüllt: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.

Seit Jahrzehnten züchtet man den anarchischen Bauwan, um den Sozialismus lahm zu legen und ihm Steine in den Garten zu werfen. In Paris — wie auch in der Schweiz, in London u. s. w. — hat man mit Polizeigeld Zeitungen unterhalten, die in jeder Nummer Mord, Raub und Plünderung predigten, und Rezepte zur Vereitlung von Dynamit und sonstigen Sprengstoffen gaben. Die Organe und Agenten der Polizei schimpften auf die „feige Sozialdemokratie“, die nicht den Muth habe zur weltverlöbenden That — nur die Gewaltthat, Dynamit und wieder Dynamit könne helfen. In dem anarchischen Londoner „Commonweal“, der jetzt

Angeschlagten zu rächen, diese Spizen in ihren Koffer gebracht; ein Drittes giebt's nicht. Leider fehlt zur Annahme jenes zweiten Falles alle und jede Handhabe, sowohl was die etwaige Person des Urhebers, als was die Möglichkeit des Ausführens betrifft.

Was das „Entweder — Oder“ des Herrn Dr. Raffmaus betrifft, so will ich seinem Scharfsinn hierin keinesfalls entgegenreten, wohl aber muß ich mein Erstaunen darüber ausdrücken, wie er die Stellung eines Verteidigers plötzlich mit der des öffentlichen Anklägers vertauschen und selbst die Schlussfolgerung auf die Schuld seiner Klientin ziehen konnte. Muß ich es schon ernstlich beklagen, daß die Staatsanwaltschaft es regelmäßig für ihre Pflicht hält, Partei gegen den Angeklagten zu nehmen, als läge dem Staate etwas daran, daß möglichst Viele verurtheilt werden. So muß ich ein solches Verfahren von Seiten eines Verteidigers geradezu als unverzeihlich bezeichnen. Und der verehrliche Gerichtshof wird mir um so mehr Recht geben, als ich bereit bin, nachzuweisen, daß nicht das „Entweder“ des Herrn Dr. Raffmaus richtig war, sondern das „Oder“, indem ich nachweise, daß allerdings ein Verbrechen vorliegt, aber nicht das der Veruntreuung, begangen durch meine Klientin, sondern das der Ehrenschändung, der böswilligen Schädigung, des falschen Zeugnisses, des Meineids. Nun, da wird auch die Staatsanwaltschaft noch Arbeit genug vorfinden und um so eher geneigt sein, ihre Beute fahren zu lassen. Ich sage also: der vermeintliche Diebstahl ist nichts als eine böswillige Erfindung; die Spizen sind allerdings durch eine frevelnde Hand, welche die Nachsuche leitete, in den Koffer gebracht worden, und ich werde sowohl die Person des Urhebers, als die Möglichkeit der Ausführung klar genug vor Jedermanns Augen führen.

Eine grobhartige Bewegung gab sich bei diesem Versprechen im Saale kund. Selbst der Staatsanwalt, der eben in Begriff gewesen war, Beschwerde wegen des „Beute fahren lassen“ zu erheben, hielt erwartungsvoll inne. Streit schien sich einige Augenblicke an der allgemeinen Spannung zu weiden, warf dann dem herblüthigen Staatsanwalt einen triumphirenden Blick zu und fuhr fort:

Die Staatsanwaltschaft hat bei der ersten Verhandlung

selbst unter Anklage steht, wurde nach Entdeckung der Thatsache, daß die „Walsall-Beschwörung“ von Lockspitzeln gemacht worden, die Praxis dieser Herren beschrieben, wie sie jeden vernünftigen Rath für niederträchtige Feigheit erklären, die besonnenen Genossen als schwachmüthige Jämmerlinge oder Verräther hinstellen und unmittelbare Gewaltthat mit Gift, Dolch, Dynamit fordern.

Man weiß, wozu Jbring-Mahlow einst aufforderte. Und man weiß auch, daß Herr von Puttkamer seiner Zeit den Anarchismus und den Anarchisten im Reichstag zärtliche Schmeicheleien gesagt hat. Kurzum, überall das nämliche Spiel, überall, hier früher, da später, die nämliche „Fruchtifizierung“ des Anarchismus — als Karrikatur des Sozialismus und Bauwan.

Und nun wundert man sich, daß es unter den Tausenden und Tausenden von Individuen, die in der heutigen Gesellschaft Kandidaten für die Gefängnisse und Irrenhäuser sind, Individuen sich finden, welche die Predigten und Hejereien des Lockspitzelhums ernst nehmen, dem gesellschafts-retterischen Lockspitzel aus den Händen entflüpfen und auf eigene Faust Gesellschaftsrettung treiben in der ihnen empfohlenen Weise.

Die Politik des Rothen Gespenstes rächt sich. Den Sozialismus wollte man tödten, er hat sich aber gefeit gezeigt gegen das Gift — er befindet sich in bester Gesundheit und hat die schmachvolle Taktik seiner Feinde so gründlich zu Schanden gemacht, daß auch der blödeste Angstphilister sich schämen würde, die Thaten Navachols und seiner Genossen der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben. Das ist eine schwere Niederlage unserer Feinde. Und noch schwerer wird ihre Niederlage dadurch, daß die öffentliche Meinung sich gegen die Männer des Rothen Gespenstes wendet.

Welcher Abstand von 1878! Damals gelang es noch, die Sozialdemokratie in den Augen der Massen zu einer Partei von Mordelbenden und gemeinen Verbrechern zu stempeln — und der Volkszorn, der sich heute in Frankreich gegen die Männer des Rothen Gespenstes richtet, richtete sich damals gegen die Sozialdemokratie. Das ist eine Veränderung der Lage, welche beweist, wie vollständig die Sozialdemokratie ihre Gegner „moralisch“ überunden hat.

Die Politik des Rothen Gespenstes, deren innerste Geheimnisse und letzten Hoffnungen soeben von Fürst Bis-marck an die große Glocke gehängt worden sind, hat elend Schiffbruch gelitten. Die Staatsmänner, denen das Rothe Gespenst so lange Hauptregierungsmittel gewesen ist, werden nach anderem Handwerkszeug zu suchen haben. Die Bourgeoisie aber mag sich mit ihrem Kommiss darüber auseinandersetzen, daß diese ihr eine so böse Suppe eingebracht haben.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 27. April.

Neue Reichsanleihe. Auf Grund der Besche vom 16. Februar 1892 (Hamburger Zollanschluss), vom 16. März 1892 (Nord-Deise-Kanal), vom 22. Februar 1892 (Marine), 30. März 1892 (Reichsheer, Marine, Reichseisenbahnen), 10. April 1892 (Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1892/93) soll eine dreiprozentige Reichsanleihe im Gesamtbetrage von 148 706 995 M. aufgenommen werden. So wächst die Last des Reichs, das in der kurzen Zeit seines Bestehens die Kunst Schulden zu machen meisterhaft erlernt hat.

Aus dem Abgeordnetenhaus. Wie freigebig die preussische Regierung ist, wenn nothleidende Großgrundbesitzer im Schweiße ihres Angesichts Fideikomisse stiften und sich nothgedrungen die ganze Stempelgebühr oder doch einen erklecklichen Theil derselben schenken lassen müssen, ist bekannt genug. Daß die Sonne der Gnade auch über die Gerechten leuchtet, welche Domänen pachten und die Pachtsummen nicht zahlen können, weil sie Juckerfabriken „gründen“ oder aus anderen Ursachen adwirthschaften, das zeigt die Geschichte der letzten Pachtverträge, die wir kürzlich nach den amtlichen Akten erzählt haben. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. April wurde beim Bericht der Rechnungscommission, betreffend die Uebersicht von den Staats-Einnahmen und -Ausgaben

vermeintlicher Weise einen sonnenklaren, unerschütterlichen Schuldbeweis geführt, sie hat damit in den Augen mancher Juristen ein kleines Meisterstück geliefert, und doch hat sie etwas vergessen nachzuweisen, was auch der damalige Gerichtshof seltsamer Weise zu erörtern vergaß: sie hat in keiner Weise nachgewiesen, daß die in dem Koffer vorhanden gewesenen Spizen auch wirklich aus Kollmann's Geschäft waren.

Die Bewegung im Saale wuchs dermaßen, daß der Präsident um größere Ruhe bitten mußte; der Staatsanwalt zuckte verächtlich mit den Achseln, er hatte einen stärkeren Einwand erwartet, und auch die Richter schüttelten etwas verwundert die Köpfe.

Streit ließ sich hierdurch indessen nicht im Mindesten stören, sondern fuhr fort:

Der von mir hervorgehobene Mangel in der Schuldbeweisführung wird auf den ersten Blick unerheblich erscheinen, und doch werde ich an seiner Hand zu den überraschendsten Resultaten gelangen. Denn wenn ich nachweise, daß die Spizen sich überhaupt nicht im Geschäft Kollmanns befunden haben, so liegt auf der Hand, daß die Angeklagte sie dort auch nicht hat wegnehmen können. Sie soll sie aber dort weggenommen haben und nirgendwo anders, so ist von dem Beschädigten und von der Anklage behauptet worden. Was meinen Sie nun wohl, meine Herren Richter, wird der Beschädigte behaupten, daß ihm die Spizen im Geschäft abhanden gekommen sind, wenn sie ihm in der Stube entwendet wurden? Daß aber die Spizen noch nicht im Geschäft waren, beweise ich durch den Umschlag, der bei der letzten Verhandlung dort vom Gerichtstische fiel, und von mir in Gegenwart des Gerichtsdieners Ublig und anderer Personen aufgehoben wurde. Dieser Papierumschlag ist hier, er unterscheidet sich von allen Spizenumschlägen im Kollmann'schen Geschäft durch seine silbergraue Farbe. Aus dem P. ferzeichnen erfuhr ich die englische Papierfabrik, in der — gefertigt worden, aus dieser wiederum die englische Spizenfabrik, von der Herr Kollmann sie bezog. Und hier ist der mir freundlich übersandte Originalbrief, durch welchen Herr Kollmann jene Spizen bestellte. Es geht nun ferner aus dem Postjournal hervor,

des Jahres vom 1. April 1890/91 u. A. auch die An- gelegenheit Oppen lebhaft erörtert. Der konservative Landbote von Oppen hatte als Domänenpächter abgehaut und war in solchen Nöthen, daß die Regierung ihm 40 000 M. Pachtgelber schenkte, und er — offenbar ein hoher Grad des Nothstandes — sich kurz darauf ein Rittergut kaufte und ein Landtags-Mandat annahm. Der deutsch-freimüthige Abgeordnete Papendiek stellte den Thatbestand fest und hob ferner hervor, daß im Regierungsbezirk Gumbinnen, wo die Kffäre Oppen sich abgespielt hat, noch andere wunderbare Dinge sich ereignet hätten. Man habe z. B. auf der Bezirksregierung einem Pächter zu verstehen gegeben, daß es einen schlechten Eindruck mache, wenn er seine Pachtgelber so pünktlich bezahle! Der Landwirtschafts-Minister von Heyden erklärte, die Domänenverwaltung habe stets „unter Billigung des Abgeordnetenhauses“ von dem Recht des Pachtvertrages Gebrauch gemacht, wenn der Pächter „unverschuldet in Vermögensverfall gerieth“ oder damit der Pächter sich eine bescheidene Existenz neu gründen“ könne. Dieser läßt ausgesprochene Grundsat des Rechts auf's Dasein für bankrotte preussische Großgrundbesitzer und ver-trachtete Domänenpächter, das ist die echte unveränderte Sozialreform von Oben. Wenn der Proletarier, der kleine Mann unverschuldet, ein Opfer der wirtschaftlichen Zustände, zu Grunde geht, wer giebt ihm dann die Mittel zur Neugründung einer bescheidenen Existenz? Ihm bleiben die Landstraße, die Arbeiterkolonie, das Asyl für Obdachlose, und wenn er im Elend verkommt Arbeitshaus und Zucht-haus. Herr Miquel saloirte sich und erklärte, der Finanzminister habe mit diesen Trinkgeldern, gegen die er übrigens nichts einzuwenden hatte, nichts zu thun; der Walschisch für verächtliche Arme des Agrarierthums werde im Landwirtschafts-Ministerium ge- reicht. Während die Deutschfreimüthigen scharfe Kritik übten — fortschrittliche Domänenpächter sind wegen ihrer Parteirichtung nicht mit gleichem Maße gemessen worden —, socht das Zentrum, an ihrer Spitze Junker Schallsa, der spähaste Semmel-Alexander, für die Regierung. Im Uebrigen ging diese Debatte aus wie das Hornberger Schießen.

In Sachen des Rügischen Bauernlegens scheint die Regierung dem Druck von Außen endlich nachgegeben zu haben. Bei der zweiten Berathung des Antrags Neulirch auf Annahme eines „Gelegentour's betreffend eine vorläufige Bestimmung über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigen-thums-Vereinerung in Neuvoorpommern und Rügen“ theilte der Landwirtschafts-Minister mit, das Staatsministerium wünsche eine Regelung der Sache noch in dieser Session. Darauf wird der Antrag der Justizcommission überwiesen. Hoffentlich ist der Roffath Landwardt nun ein für allemal der Willkür des Junkers Platen entziffen.

Am 28. April soll die große Schlacht geschlagen werden, der Nachtrags-Etat (Gehalt des Ministerpräsidenten) kommt zur Berathung. Nachdem der Landtags-Komödie erster Akt so lustig verlaufen ist — die Herren wagten, als die Krisis aktuell war, nicht, sie zu debattiren und schoben die Sache auf die lange Ferienbank — können wir einen zweiten Akt erwarten, der so lustig ist, wie eine Hennequin'sche Posse.

Preussische Staatsschulden. Wie der dem Landtag zugegangene dreihundertzigste Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahre vom 1. April 1890/91 ergibt, bezifferte sich die am 31. März 1890 vorhandene verzinssliche Staatsschuld auf

4 775 853 459 Mark 72 Pf.,

am 31. März 1891 dagegen auf

5 692 918 793 Mark 7 Pf.,

was einem Mehr von

917 065 333 Mark 85 Pf.

entspricht. Für diese fünf Milliarden 692 Millionen 918 793 Mark 7 Pf. war für das Rechnungsjahr vom 1. April 1890/91 ein Zinsen soll von

221 890 197 Mark 16 Pf.

auszubringen. Diese riesige Last ist von den preussischen Steuer-zählern zu tragen, dank dem Militarismus, der in erster Reihe diese furchtbaren Ansprüche an das Volk erhebt. Wie weit ist es auf dieser Bahn bis zum Zusammenbruch? —

daß Herr Kollmann das Padetchen erst an demselben Sonntag erhielt, an welchem es ihm soll gestohlen worden sein; es ist auch kein solches Padet weder vom Personal des Geschäfts jemals gesehen, noch vom Buchhalter ins Inventur-buch eingetragen worden. Es ist aber auch weder die An- geklagte, noch der angeblich Beschädigte an einem Sonntag in das Geschäftslokal gekommen, ebenso wenig als erstere die Privatwohnung des letzteren betreten hat. Aus allem diesem geht als Thatsache klar und deutlich hervor: die Angeklagte kann die Ent- wendung nicht vorgenommen haben, ist demnach von der Klage freizusprechen. Ich könnte, meines Erachtens, meine Aufgabe hiermit für erfüllt ansehen, will aber zur völligen Schuldlosigkeit meiner Klientin und zur Auf- klärung dieses höchst denkwürdigen Falles ein wenig weiter fragen. Wenn die Angeklagte die Spizen nicht entwendet konnte, so muß sie Jemand anders in den Koffer gelegt haben. Die Frage ist nun: wer mag, wer kann ein solches Uebensstück verübt haben, da die Angeklagte, wie man sagt, keine Feinde hatte?

„Hat sie wirklich keinen Feind gehabt? Ich kann be- haupten, sie hat einen gehabt; dieser Feind hat die Spizen in den Koffer gebracht, und dieser Feind ist Niemand anders, als der vermeintlich Beschädigte, als der Prinzipal Kollmann selbst.“

Hier wurde die Bewegung im Saale so mächtig, daß der Präsident drohen mußte, den Saal räumen zu lassen, wenn sich das Publikum nicht ruhig verhalten wolle. Streit aber fuhr gelassen und wie im Geschäftston fort:

Lassen Sie mich, meine Herren Richter, den Vorgang so schildern, wie er, meiner Schätzung nach, vorgegangen sein mag. Es wird behauptet, Fräulein Reichelt habe nichts als Liebe und Güte im Kollmann'schen Hause erfahren. Die Sache ist ziemlich richtig; nur war der Dieb und Güte ein zu großes Maß zu bemerken. Herr Kollmann wird als ein sehr galanter Herr angesehen, der namentlich sich gern und viel mit hübschen jungen Mädchen be- fähigt und manches Abenteuer bestanden haben soll. Auch seine Verkäuferin fand Gnade in seinen Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Der neueste Erlass des Königs Stumm. Der Befehl des Königs von Preußen gab dem Herrscher von Neunkirchen Anlaß, folgenden Erlass zu verkünden:

„In meine Arbeiter! Se. Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, mich zu beauftragen, der gesamten Arbeiterschaft des Neunkirchener Werkes Allerhöchste Ihren Dank für ihre loyale Haltung und das Verständnis, welches sie den auf das Wohl der arbeitenden Klassen zielenden gerechten Bestrebungen Sr. Maj. entgegenbringen, auszusprechen. Es ist mein höchster Stolz, auch (!) dieses Allerhöchste Anerkennen abzumitteln zu können.“

Die Schloß-Lotterie. Offiziös werden jetzt die phantastischen Bauprojekte bestätigt, über die unsere Leser bereits früher unterrichtet worden sind. In der „autoritativen“ Mitteilung heißt es: „Nichtig ist, daß man behufs Niederlegung der Gebäude zwischen Kurfürstenbrücke und Breitenstraße die Idee einer Lotterie mit erwogen hat. Doch ist es nicht ausgeschlossen, die Mittel auch auf andere Weise zu beschaffen. Ein bestimmter Entschluß ist noch nicht gefaßt.“ Das geheimnisvolle Wesen „Man“, das auch das Lottospiel „mit erwogen hat“, wird vielleicht die Güte haben, sowohl sich zu demaskieren als auch den Berlinern, dem bürgerlichen Volke und der staunenden Welt im Allgemeinen das Räthsel zu lösen, wie „die Mittel“ für diese unproduktiven und kostspieligen Unternehmungen „auf andere Weise“ beschafft werden sollen.

Herrn Richter's Steuererschmerzen. Daß wir Herrn Richter, den fanatischsten Verfechter der kapitalistischen Interessen, mit Bismarck und Schorlemer-Alst zusammenschließen, weil sie selbster die Vermögenssteuer bekämpfen, ist ihm offenbar sehr unangenehm. Mit der Wahrheit nimmt er es bei seiner Verteidigung wieder einmal auch gar nicht genau. Für eine rationale Vermögenssteuer sind wir stets eingetreten, aber der Miquel'sche Plan, soweit darüber Näheres bekannt ist, befriedigt uns nicht, weil er, falls er überhaupt nicht bis zum St. Nimmerleinstag verschoben wird, nicht tief genug ins kapitalistische Fleisch einschneidet. Bereits am 21. April (Nr. 98 des „Vorwärts“), also mehrere Tage vor dem Bekanntwerden des Miquel'schen Steuerprogramms, schrieben wir:

„Herr Miquel will Wort halten und die preussische Einkommensteuer durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen ergänzen. . . . Es soll ferner zwischen dem sogenannten fundierten, d. h. dem auf Besitz gegründeten, und dem unfundierten, dem Arbeitseinkommen der bürgerlichen Klassen, ein steuerpolitischer Unterschied gemacht werden. Und zwar will Herr Miquel diese „reine Scheidung“ in der Weise durchführen, daß er eine zusätzliche Vermögenssteuer schafft. Wir haben nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, daß diese Kapital-Neuverschmelzung ins Leben gerufen wird, je schärfer die Schraube angezogen wird, desto besser. Aber Herr Miquel mühte sich nicht Herr Miquel sein, wenn man trotz der schon laut werdenden Kassandraschreie der Bourgeoisblätter etwa erwartete, daß er gegen die großen Vermögen scharf vorgehen werde. Hat er doch mit Löwenmuth wider den für die Reichen Einkommen bestimmten Höchstfuß von vier Prozent, den sogar unsere Landrathskammer selbst im Landtage gestritten!“

Und wenn der wahrheitsliebende Chef der „Freisinnigen Zeitung“ und eine bisher verborgene gebliebene Wahrheit zu enthüllen glaubt, oder zum mindesten sich gebärdet, als enthülle er sie uns, wenn er schreibt, der „Vorwärts“ könnte auch merken, daß es bis jetzt in diesem Steuerprogramm weit weniger auf eine Entlastung des Arbeitseinkommens als auf eine Entlastung des Realbesitzes abgesehen ist, so stummt er mit sogar bei ihm staunenswerther Unvorsichtigkeit. In unserer Besprechung des Steuerprogramms („Preussische Steuerreform“, Nr. 98 vom 24. April) heißt es ausdrücklich:

„Eine Steuerpolitik, die den Ueberschuß der Erträge nicht für soziale Zwecke verwertet, sündigt gegen das oberste Gebot der positiven Sozialpolitik, die kleinen Leute, die arbeitenden Schichten der Bevölkerung zu entlasten. Und bei der Ueberweisung an die kommunalen Verbände bedürfte es angemessener Direktiven. Vorkäufige Verbände nur Eins fest, die Entlastung der Bestehenden durch Verminderung der Realsteuer.“

Herr Richter meint, daß wir „blind und leidenschaftlich allem zujubeln, was die Vermögenden höher belastet“. Eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten, die das Kapital scharfer packt, findet natürlich unseren Beifall. „Blind und leidenschaftlich“ aber ist nur ein Vertreter der Kapitalistenklasse wie Herr Richter, der schon, als die ersten Nachrichten über das Miquel'sche Projekt in die Öffentlichkeit drangen, gemeinsam mit dem „Westfälischen Kurier“, dem Blatte des Herrn von Schorlemer-Alst, dessen Kritik er beifällig abdruckte, gegen jede „Belastung der Vermögenden“ eiferte. Nur hübsch bei der Wahrheit bleiben!

Nochmals die Koullissen des Welfenfonds. Aus Zürich wird der „Magdeburger Zeitung“ geschrieben: „Gäher Schmidt, der Verleger der „Koullissen des Welfenfonds“, habe von der Veröffentlichung darum abgestanden, weil der Bremer Bundesrath selbst dahinter ein Expressionsmanöver gemittelt hatte. Dem entsprechend wurde Schmidt von der Polizei aufgefordert, die Originale vorzulegen, was er jedoch verweigerte. Er behauptet jetzt in einem Rundschreiben, die ganze Schuld falle auf den in Deutschland wohnenden Autor. Warum nennt er denn den „hochstehenden“ Verfasser nicht? —“

Noch immer kein Entschädigungsgesetz. In O r l i s ist am 26. April der Bauer-gutsbesitzer Pfeiffer aus Wendisch-Dissa, der wegen Anführung zum Meineid zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt gewesen war und siebenzehn Monate bereits im Zuchthaus gesessen hat, infolge der Wiederaufnahme des Verfahrens vom Schwurgericht freigesprochen worden. Wer entschädigt den Unglücklichen für die Qualen der unschuldig erlittenen Haft, für die Verluste, die er erlitten, für die wirtschaftliche Schädigung? Die Reichsunmittelbaren entschädigt preussische Staatsweisheit für den ihnen angethanen „Lort“, daß sie nämlich gleich anderen Sterblichen fortan Steuern zahlen sollen. Für die Opfer der Justiz ist nichts übrig!

Soldatenmishandlungen. Wegen eines Auffahes über Soldatenmishandlungen ist gegen den Stuttgarter „Beobachter“, ein Organ der Volkspartei, Anklage erhoben worden.

Betriebsresultate deutscher Eisenbahnen. Nach einer im „Reichs-Anzeiger“ (Nr. 100 vom 27. April) veröffentlichten Uebersicht für den Monat März dieses Jahres ergibt sich für die 71 Bahnen, welche schon im entsprechenden Monat des Vorjahres im Betriebe waren und zur Veraleichung gezogen werden konnten, mit einer Gesamt-

Betriebslänge von 37 043,76 Kilometer Folgendes: Im März dieses Jahres betrug die Einnahme: a) aus dem Personenverkehr: im ganzen 21 856 181 M. oder 2 292 806 M. weniger als in demselben Monat des Vorjahres, auf 1 Kilometer Betriebslänge 596 M. oder 10,51 pCt. weniger als in demselben Monat des Vorjahres; b) aus dem Güterverkehr: im ganzen 67 482 628 M. oder 2 155 554 M. weniger als in demselben Monat des Vorjahres, auf 1 Kilometer Betriebslänge 1827 M. oder 4,09 pCt. weniger als in demselben Monat des Vorjahres. In der Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis Ende März d. J. betrug die Einnahme: A. Bei denjenigen Bahnen, deren Rechnungsjahr die Zeit vom 1. April bis 31. März umfaßt, a) aus dem Personenverkehr: im ganzen 266 772 575 M. oder 9 678 489 M. mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres, auf 1 Kilometer Betriebslänge 9112 M. oder 2,14 pCt. mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres; b) aus dem Güterverkehr: im ganzen 690 536 918 M. oder 18 889 450 M. mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres, auf 1 Kilometer Betriebslänge 29 187 M. oder 1,25 pCt. mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahres. B. Bei denjenigen Bahnen, deren Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahre zusammenfällt, a) aus dem Personenverkehr: im ganzen 1 111 815 M. oder 268 969 M. weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahres, auf 1 Kilometer Betriebslänge 1610 M. oder 2,54 pCt. weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahres; b) aus dem Güterverkehr: im ganzen 26 889 069 M. oder 764 264 M. weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahres, auf 1 Kilometer Betriebslänge 8858 M. oder 2,92 pCt. weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Der bayerische Deutschfreisinn. Wenn die „Freisinnige Zeitung“ nicht einer notorischen Unwissenheit in allen süddeutschen Angelegenheiten sich erfreute, könnte sie das feige Fernbleiben der bayerischen Deutschfreisinnigen bei der „Reklamation“ der Wahlrechtsreform-Petitionen im Landtage nicht mit der Flaute entschuldigen, die Verwirklichung der Reform sei ohne Verfassungsänderungen nicht möglich und Verfassungsänderungen würden nach der von der Regierung und der Kammer angenommenen staatsrechtlichen Meinung unter der Regentenschaft als nicht erlaubt angesehen. Daß der edle Bedch, der „Herzog von Achberg“, auf dem Parteitag in Nürnberg sich und seinen Leuten dieses handfeste Märchen angedreht hat, wissen wir. Will die „Freisinnige Zeitung“ uns nun erklären, wie es möglich war, daß das bayerische „D r a n t w e i n s t e u e r - R e s e r v a t r e c h t“ unter der Regentenschaft vom Landtag — die Deutschfreisinnigen natürlich eingeschlossen — mit Pauken und Trompeten preisgegeben wurde, daß diese Maßregel von der Regierung sanktioniert wurde, obwohl es sich um eine verfassungsmäßig festgelegte Einrichtung handelte? Damals ging es trotz der Verfassung. Jetzt geht es nicht wegen der Verfassung. Aber diesmal handelt es sich um die Erweiterung des Wahlrechts, und dazu ist der Deutschfreisinn zu — freisinnig!

Antisemitische Pfäffchen. Unsere Leser werden sich des französischen „Edelsten der Nation“ erinnern, — eines Barons von Chivray — der vor einigen Monaten wegen einer allzu naturalistischen Theateraufführung zu einer längeren Gefängnisstrafe verurtheilt wurde. Befagter „Edelster“ ist ein grimmiger Antisemit. Jetzt erfahren wir, daß die Saxonia-Schweine, die neulich in Leipzig ganz ähnliche Allotria getrieben haben, wie jener Baron, ebenfalls wüthende Antisemiten sind. Der Verein hat in seinen Statuten einen Paragraphen, der Juden von der Mitgliedschaft ausschließt. Um das Bild vollständig zu machen, hatten die Mitglieder der Saxonia auch einen — es ist kein Scherz! — „Sittlichkeitsverein deutscher Männer“ gegründet, und wenige Tage vor der bekannten Orgie fand in denselben Räumlichkeiten ein — ernsthaftes — „Sittlichkeitsfest“ statt, auf dem Reden über Keuschheit gehalten, und viel von „deutscher Tugend“ im Gegenjatz zu „welscher Lasterschuldigkeit“ gepredigt wurde. Leider sind wir nicht in der Lage sagen zu können, ob der zwischlächtige Verein jene Orgie als „Saxonia“ oder als „Sittlichkeitsverein deutscher Männer“ abgehalten hat.

Internationale Dynamiterei. In Rom und anderen großen Städten Italiens wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. April die „Führer der Anarchisten“ verhaftet. — Die belgische Regierung plant „ernstliche“ Maßregeln gegen den Gebrauch des Dynamits zu verbrecherischen Zwecken und beabsichtigt den Verkehr mit Dynamit streng zu regeln. — Mit dem D y n a m i t p u l, schreibt der Stuttgarter Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 117 vom 26. April), treiben die Polizei- und die gerichtlichen Behörden ein sehr gefährliches Spiel, indem sie einen wirklichen Mißbrauch mit Nachrichten über vermeintliche Auffindung von Sprengstoffen anstellen. So haben noch neulich mit großem Apparat Untersuchungen in Horum und Boassu stattgefunden, weil man Tags vorher ein Päckchen mit Dynamitpatronen auf der Straße aufgefunden hatte. Daranshin bilden sich die ruhigen Stadtbewohner ein, es drohen Gott weiß welche Gefahren. So schlimm ist es doch nicht, und das weiß die Polizei sehr gut. Kürzlich ist nämlich an alle Gruben und Steinwerkstätten eine polizeiliche Verordnung ergangen, die den Verwaltungen verbietet, ihre Arbeiter im Besitz von Sprengstoffen zu lassen. Infolge dessen ist den Arbeitern verboten worden, Dynamit oder sonstige Sprengstoffe nach Hause zu nehmen. Nun sind aber fast alle Arbeiter in den Kohlengruben und Steinbrüchen mit Sprengpatronen versehen, deren sie für ihre Arbeit bedürfen. Nicht alle beziehen kaufswweise ihre Sprengstoffe an der durch die Verwaltungen eröffneten Verkaufsstelle. Es ist eine bekannte Sache, daß es fast in jedem Dorfe der Kohlenregion mehrere Läden giebt, wo die Sprengstoffe billiger als durch die Grubenverwaltung verkauft werden. Da helfen keine polizeilichen Verordnungen; eine genauere Aufsicht würde mehr nützen. Dieselbe ist aber stets unterblieben, so daß, wie gesagt, fast jeder Grubenarbeiter oder Steinbrecher bei sich im Hause Sprengstoffe hat, die er jetzt nicht anmelden kann, ohne sich polizeilichen oder sonstigen Unannehmlichkeiten auszusetzen; deswegen wirft natürlich Jeder den verdächtigen Gegenstand von sich, so gut es eben geht. Das ist der wirkliche Sachverhalt bei den zahlreichen Fällen der Auffindung von Sprengstoffen, von denen so viel Aufhebens gemacht worden ist und noch gemacht wird. Die Absicht der Reaktion, durch den Dynamit-Popanz die „Pbilister“ einzuschüchtern

und die Aufmerksamkeit von den jammervollen Zuständen der arbeitenden Klassen abzuwenden, ist offenkundig. —

Ravachol. Die Prozeßkomödie wurde dem Herrn Oberstaatsanwalt durch das echte Dynamit-Attentat auf das Café Vervy verdoeben. Die Farce des Rothen Gespenstes läßt sich schlecht spielen angesichts des blutigen Ernstes jener Katastrophe. Der Prozeß verlief sehr langweilig. Ravachol posierte als Märtyrer und getränkte Unschulds und entwickelte so viel sentimentales Pathos, daß er von den gefühlvollen Geschworenen „mildernde Umstände“ zugebilligt bekam, und infolgedessen nicht zum Tod, sondern „nur“ zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt wurde. Ebenso erging es einem seiner Mitangeklagten, während die andern zwei freigesprochen wurden. Ravachol soll nun wegen der von ihm eingestandenen Mordthaten noch besonders der Prozeß gemacht werden. Ein Theil der Presse ist ärgerlich über die „Milde“ des Urtheils; im Ganzen nimmt man die Sache jedoch nicht tragisch und bemerkenswerth ist, daß die Versuche zur politischen „Fruchtifizierung“ der Dynamitattentate eher ab- als zugenommen haben.

Der arme Constand! Als das Café Vervy in Paris zerstört wurde — in die Luft gesprengt ward es nicht, das Haus ist nur wenig beschädigt — da glaubte Mancher, der Weizen des Herrn Constand werde nun blühen. Und vor Allem glaubte es Herr Constand selber. Es ist aber wieder nichts. Die öffentliche Meinung sieht in ihm den Erfinder und Gönner der Ravachol und Genossen, und er ist heute unmöglicher als je. Er mag sich an das alte Sprichwort erinnern: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. —

Der Durhamer Streik. Nachdem die Arbeitseinstellung 6 Wochen lang gedauert hat, sind die Ausschußmitglieder der Kohlenarbeiter-Gewerkschaft mit Delegationen des Grubenbesitzer-Bundes zusammengetreten, um über eine Beendigung des Streiks und über Regelung des künftigen Verhältnisses zu berathen. Da die Mehrheit der Kohlenarbeiter sich noch vorige Woche für die Fortsetzung des Streiks ausgesprochen hat, so können diese Verhandlungen nur einen rein beratenden Charakter haben. Wenn sie aber ein für die Arbeiter befriedigendes Ergebnis liefern und den Streikenden annehmbare Vorschläge gemacht werden können, dann läßt sich auch die Zustimmung der Mehrheit mit Sicherheit erwarten. Die Grubenbesitzer haben die Niederlegung eines dauernden Lohnauschusses vorgeschlagen, der zu gleichen Theilen aus Vertretern der Arbeiter und der Grubenbesitzer zusammengesetzt sei, und die Löhne reguliren soll. Die Arbeiter sollen Einblick in die Geschäftsbücher der Grubenverwaltungen haben. —

Vom persischen Gesandten. Zu der Warnung des Reichs-Anzeigers vor dem früheren persischen Gesandten wird gemeldet: „Der vormalige persische Gesandte Mirza Malcolm erklärt gegenüber der im deutschen Reichs-Anzeiger“ gegen ihn veröffentlichten Warnung, daß ihm der Schah und die persische Regierung mehr als 800 000 Frcs. schuldig seien, welches Geld er aus Privatmitteln dazu verwendet habe, die Unkosten während der letzten europäischen Reise des Schahs zu decken. Alle Gläubiger hätten von ihm Zahlung verlangt, während sein Souverän jede Zahlung verweigerte. Er habe daher die Lotterie-Vollmacht als Pfand zurückbehalten.“

Parteinachrichten.

Aus der sozialdemokratischen Presse. „Schwäbische Tagwacht“ (Nr. 93 vom 22. April): Der Anarchismus ist in seinem Wesen reaktionär, in seinem Denken konfus, in seiner Taktik kindisch. . . . Die Anarchisten — soweit sie echt sind — sind Revolutionäre des Affekts, des Temperaments, des blinden Eifers, der nur schadet, der Oberflächlichkeit und Unwissenschaftlichkeit. Die Sozialdemokraten sind Revolutionäre der Vernunft, der wissenschaftlichen Erkenntnis, der Besonnenheit.

Das weimarische Ministerium hat in zwei Verfügungen, deren eine das Verbot einer Volksversammlung in Valtersiedt, die andere ein solches im Neustädter Kreise betraf, anerkannt, daß nicht entgegensteht, sozialdemokratische Versammlungen, in denen sozialdemokratische Agitatoren aufzutreten beabsichtigen, zu verbieten. In den Verfügungen des Ministeriums heißt es: „Die sozialdemokratische Partei hat öffentlich und mit Nachdruck ausgesprochen, daß es ihre Absicht sei, ihre Agitation auf das Land zu tragen. Wenn in Ausführung dieses Vorhabens außerhalb der Reichstagswahlzeiten Versammlungen angeordnet werden, in denen bekannte sozialdemokratische Redner und Agitatoren aufzutreten beabsichtigen, so liegt Grund zu der Annahme vor, daß ein derartiges ausgeprochenes agitatorisches Verhalten schließlich nicht ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bleiben werde. Das Ministerium vermag es daher nicht zu mißbilligen, wenn aus dieser Besorgnis heraus auch bereits im einzelnen Orte, dessen Verhältnisse je nach Lage des Falles zu beurtheilen den Lokal- und Bezirks-Polizeibehörden in erster und zweiter Instanz überlassen bleiben müsse, durch entsprechendes Verbot geeignete Vorbeuge getroffen werde.“

Weimar besitzt kein Vereins- und Versammlungsgesetz; man sieht, daß unsere dortigen Genossen dabei noch schlechter fahren, als die Genossen in den übrigen deutschen Vaterländern, schlechter noch als selbst im ultrareaktionären Sachsen, das hinsichtlich des Versammlungsrechts gleich hinter Mecklenburg kommt. Das einfachste, um dem abzuhelfen, wäre die energischste Agitation für die Schaffung eines Reichsgesetzes, welches die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewährleistet. Die politische Konstellation ist hierfür aber in jeder Hinsicht eine so ungünstige, daß zu befürchten, das Reichs-Versammlungsgesetz würde hinter den mecklenburgischen und sächsischen Partikulargesetzen noch um ein paar Pferdelängen zurückbleiben. Es bleibt unserer Ansicht nach nichts übrig, als das Ergebnis der nächsten Reichstags-Wahlen abzuwarten. Sind die reaktionären Parteien durch das Votum des deutschen Volkes einigermaßen zur Besinnung zurückgerufen, so wird auch der Boden bereitet sein, auf dem es möglich ist, ein brauchbares Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht zu schaffen.

Die Sozialdemokratie des Herzogthums Gotha hielt zu Ostern in Gotha einen Parteitag ab, welcher von etwa 150 Genossen aus den Orten Ohrdruf, Jena, Mehlis, Waltershausen, Jätershausen, Tambach, Vietzbach, Sangerhausen, Friedr.roda, Goldbach, Günterleben, Finsterbergen, Kupla und Siebenleben besucht war. Nach einem besinnlich aufgenommenen Referat des Genossen Jooß über „die Presse und ihre Bedeutung“ wurde Genosse Hildebrandt einstimmig als Vertrauensmann wiedergewählt und dann beschloffen, sich an den bevorstehenden Landtags-Wahlen zu betheiligen und mit allen Kräften dahin zu wirken, daß Vertreter unserer Partei in den Landtag kommen.

Theater.

Donnerstag, den 28. April.
Spernhaus. Der Ring des Nibelungen.
Schauspielhaus. Das heilige Leben.
Deutsches Theater. Don Carlos.
Lesing-Theater. Die Großstadt-Lust.
Berliner Theater. Nora.
Wagner-Theater. Der Löwe des Tages.
Kedden-Theater. Die Journalisten.
Friedrich-Wilhelm-Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Drei Paar Schuhe.
Adolph Ernst-Theater. Fräulein Feldwibel.
Sollikant-Theater. Pech-Schule.
Frell's Theater. Fra Diavolo.
Ostend-Theater. Der Fall Clemenceau.
Festpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Winterarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Hausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.

Castan's Panopticum

Friedrichstr. 166a, Ecke Behrenstr.
Riesin und Puppen-See
Aama, größte Riesin, 16 J. alt, 9 F. groß.
Prinzess Pauline, 16 Jahre alt, 40 Zentimeter groß.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.
Riese, 9 Fuß, Zwerg, 25 Zoll.
 Mann v. Steinkopf.
 Pigmy v. Stanley-Zwergvolk.
 10-1 4-9 Uhr

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
Konzert
 mit humoristisch. Vorträgen.
 Großer Frühstücks- u. Mittagstisch sowie 6 Billards, 3 Regeltbahnen und 2 Säle.
F. Sadtke.

Moabiters Gesellschaftshaus,
 Alt-Moabit 80/81.
 Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.
 Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg. 2289f.
Hellmuth Peters.
 Empfehle mein Lokal zur Zahlstelle. — Vereinszimmer, Garten, Regeltbahn.
Vrenplauer Allee 86b. 2875b
 Vereinszimmer 2707b mit Pianino (20-25 Personen) ist noch für einige Tage zu vergeben.
P. Sternbeck, Görlitzerstr. 42.

Empfehle Vereinszimmer vis-à-vis Feuerstein's Vereinslokal, Jakob-Lenz, Alte Jakobstr. 69. 2907b
 Allen Genossen und Bekannten empfehle mein
Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.
 Angenehmer Aufenthalt f. Proletarier.
W. Thierbach,
 Friedrichsgracht 16, an der Brücke.



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte
„Helm-Putz-Pomade“
 ist nur unser Erzeugnis. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma, weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

3. Berl. Reichstags-Wahlkreis

Freitag, den 29. April, Abends 8 Uhr, in Brochnow's Salon (früh, Dtschel, Sebastianstr. 39):

Berjammlung der Parteigenossen.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Stadtverordneten Vogtherr.
 2. Diskussion.
 3. Wahl von Delegirten zur Parteikonferenz für die Provinz Brandenburg.
 4. Wahl eines Mitgliedes zur Preiskommission der „Berl. Volkstribüne“.
 5. Verschiedenes.
 Das Erscheinen der Parteigenossen des Wahlkreises ist erwünscht.
 Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker

Freitag, den 29. April, Nachm. 2 Uhr, bei Hölzig, Neue Friedrichstr. 44:

General-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes.
 2. Neuwahl des gesammten Vorstandes.
 3. Unser Stützungs- resp. Wahl eines Vergnügungs-Komitees.
 Der Vorstand.

Verein d. Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen

Am 1. Mai
Ausflug nach Wilmersdorf, Restaurant Schulze,
 Berliner- und Augustastrassen-Ecke. 127/11
 Treffpunkt: 10 Uhr Vormittags am Potsdamer Bahnhof.
 Zur Feier des Tages: **Grosses Schlacht-Fest.**
 Von Morgens 10 Uhr ab:
Frische Blut- und Leberwurst à Portion 50 Pfennig.

Achtung. 6. Wahlkreis. Achtung.

Das Komitee der Mai-Feier des 6. Wahlkreises macht die Genossen darauf aufmerksam, daß die Eintrittskarte nicht zu einem Lokal bestimmt ist, sondern daß im 6. Wahlkreise alle Genossen, die eine Eintrittskarte haben, mit derselben alle acht Lokale besuchen können.
 Den Anfang der Feier haben wir der Bequemlichkeit wegen schon Morgens um 8 Uhr angelegt.
 Gleichzeitig ersuchen wir die Genossen, sich vor dem 1. Mai mit Eintrittskarten zu versehen, weil keine öffentliche Kasse stattfindet.

Das Komitee.

Gesang-Prob.

Die Sänger vom Arbeiter-Sängerbund, welche am 1. Mai auf
Tivoli
 mitzuwirken haben, werden ersucht, sich zu einer Gesangsprobe am
Freitag, den 29. April, Abends 8 1/2 Uhr,
 in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a, einzufinden.
 Die Noten zu folgenden Liedern: Arbeiter-Vaterlandslid, Volkshymne, Mahnruf, Arbeiterlied, Marschlied, Hoch Ferdinand Lassalle, Ein Sohn des Volkes, bitten wir gefälligst mitzubringen.
 Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Sangesbrüder ist im Interesse der Maifeier sehr erwünscht.
 Das Fest-Komitee.

Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf und Umgegend.

Mai-Feier
 Ausflug nach Lichterfelde-Lankwitz bei Baum, Amalienstraße.
 Abmarsch pünktlich 12 1/2 Uhr von G. Hilgeri, Mariendorf.
 Sämmtliche Genossen von Mariendorf und Tempelhof sind hierzu eingeladen.
 189/2

Achtung, Reinickendorf!

Große Arbeiter-Mai-Feier
 in Büttcher's „Festschlösschen“, Marktstr. 1-2
Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert
 ausgeführt von Mitgliedern der freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker und des Arbeiter-Gesangsvereins „Weiße Rose“.
Theater-Vorstellung, Tanz und sonstige Belustigungen.
 Festzeichen und Programm an der Kasse gratis.
 Anfang 3 Uhr. Entree 25 Pf. 378/17
 Das Fest-Komitee.

Maifeier für Rixdorf.

Sonntag Vormittag 10 1/2 Uhr: Zwei große öffentliche Volks-Versammlungen in den Lokalen Niesegk, Bergstr. 129, und Wiersing, Knefelerstr. 77. Tagesordnung: Die Bedeutung des 1. Mai. Referenten sind die Genossen A. Gerisch und G. Kessler.
 Nachmittags 3 Uhr:
Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert
 verbunden mit lebenden Bildern und Ball, in den drei Lokalen: Niesegk, Bartha und Wiersing.
 Maifestzeichen werden an der Kasse gratis vertheilt.
 Entree 25 Pf. — Die Genossen werden ersucht, sich vorher mit Billets zu versehen.
 422/4
 Das Komitee.

Johannisthal.

Da wir in diesem Jahre durch widrige Umstände verhindert sind, selbstständig eine Maifeier zu veranstalten, und mehrere Genossen Berlin doch vielleicht gewillt sind, am 1. Mai nach Johannisthal zu kommen, machen wir hiermit bekannt, daß das einzige Lokal, welches uns zur Verfügung steht, der Johannisthaler Volksgarten von Aug. Senftleben ist.
 Die Lokal-Kommission von Johannisthal-Niederschönweide.

Echt Stonsdorfer, Bitter-Liquor, Liter 1,20 M., 10 Liter 10 M.
Johannisthaler-Wein, vorzüglich, Flasche 55 Pf., 10 Fl. 5 M.
Maitrank, frischen, Flasche 65 Pf., 10 Flaschen 5,50 M.
Tokayer, med. süßer Ungarwein, Liter 2,10 M. [513M]
Himbeer, Kirsch, Johannisthaler-Saft, Liter 1,20 M.
Eugen Neumann & Co., 6a Belle-Alliance-Platz 6a, 81 Neue Friedrichstr. 81.

Berlagsbuchhandlung des „Vorwärts“

Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Im Laufe der nächsten Woche erscheint:

Krankenversicherungs-Gesetz

vom 15. Juni 1883.

In der Fassung der Novelle vom 10. April 1892.

Mit erläuternden Anmerkungen, einem Anhange, enthaltend die Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen und alphabetischem Sachregister.

Ca. 290 Seiten — Taschenformat — elegant kartonirt.
Preis 1,20 Mark.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit unseres Krankenversicherungs-Gesetzes wird dadurch erhöht, daß es sich hier um keine Textausgabe handelt, daß vielmehr jeder Paragraph in gemeinverständlicher Weise kommentirt ist.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Nach Erscheinen zu beziehen durch die Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstr. 3.

Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungspediteure nehmen schon jetzt Bestellungen entgegen. Bei Aufträgen nach auswärts bitten wir um gefällige Befügung des Betrages. (Porto extra.)

Maifeier. Friedrichshagen.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Friedrichshagen macht zur Feier des 1. Mai eine Fußpartie nach Woltersdorf. Versammlungsort: Restaurant Blanke, früh 7 Uhr. Abmarsch 8 Uhr über Schöneiche-Schönebeck. Treffpunkt in Woltersdorf: Restaurant Lehmann. 184/5
 Der Vorstand.

Achtung!

Gold- und Silberarb. und Arbeiterinnen und verw. Berufsangehörigen. Die Kollegen, welche gewillt sind, am 1. Mai die Fußtour mit oder ohne Familie mitzumachen, werden ersucht, Morgens um 8 Uhr sich am Rottbuser Thor gefälligst einzufinden.
 2716b Die Agitationkommission.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgen. Deutschlands „Hoffnung“

(eingeschriebene Hilfskasse Nr. 64)
 Berlin, örtliche Verwaltungsstelle Berlin.
 Die Adresse des Kassiers der hiesigen Verwaltungsstelle ist von jetzt ab:
Joh. Sassenbach, N. Vorstr. 24, 2. Hof III. Sprechstunden an Wochentagen Nachm. von 5-7 Uhr. 289/15

Achtung!

Sonntag, den 1. Mai 1892:
Maifeier
 in Bischof's Restaurant, Creptow, Baumfuchsenstraße, wozu Vereine, Genossen und Freunde freundlichst einladet
 Das Komitee. [2576b]

Steppdecken!!

größte Auswahl!! am billigsten in Emil Lefèvre's Fabrik, Berlin, Oranienstr. 165. [1820f]
 1 Posten Schlafdecken mit kleinen reinen Flecken
 Stück 4, 6, 8 und 10 Mark.
 Werth das Doppelte!!
 Illust. Preisliste gratis u. franko.



Revolver 5 bis 75 M. (Spezialität)
 Teleschiss (größt. Sortiment) Gewehrform M. 4,50 bis M. 50.—
 Luftgewehr (schönes Geschenk) für Bolzen u. Kugeln 5 bis 35 M.
 Jagdrevolver Schrot u. Kug. v. 14 M. an
 Centralfeuer-Doppelflinten 1a im Schuss M. 24.— bis M. 28.— Jährl. Garantie. Untersch. gefertigt.
 Nachnahme oder Vorauszahlung.
 Ill. Preisbücher gratis u. franco.
 Fernsprecher Amt 1. 4154.
Generwerf!
 Bengalium, Raketen etc.
A. Klimik,
 Rathhausstraße 1.
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern der Freien Vereinigung der Bau-Arbeiter Berlins zur Nachricht, daß das Mitglied
Theodor Sprenger
 am 28. April d. J. gestorben ist. Die Beerdigung findet am 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Muskauersstraße 28, aus statt. Um rege Theilnahme bittet
 Der Vorstand.

Geschwister Reich, Berlin-Kantendorf.

Dankagung.

Für die vielen und herzlichsten Beweise der Theilnahme und Krankspende bei der Beerdigung unseres lieben Bruders, des Tischlers **Adolph Reich**, sagen wir allen Kollegen, Bekannten, sowie dem Fachverein der Tischler unseren innigsten Dank.
 2706b
 Geschwister Reich, Berlin-Kantendorf.

Dankagung.

Allen denen, welche mir während der Krankheit meiner Braut **Martha Heise** hilfreich zur Seite standen, sowie für die innige Theilnahme bei der Beerdigung meinen wärmsten Dank. Gleichzeitig spreche ich im Namen der Mutter meiner Braut für die mitleidige Gesinnung, welche Freunde wie Bekannte derselben bewiesen haben, meinen Dank aus.
 2707b
 G. Brofermann.

Die Herrn Habebank zugesagte Beerdigung nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben für einen Ehrenmann.
 2005b
 O. Matting.

Sonntag, den 1. Mai,

bleibt mein Hut-Geschäft geschlossen.
A. Kehr, 2718b
 Köpenicker-Strasse Nr. 126.

Fertige Betten, großer Stand, Oberbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, mit gereinigten neuen Federn, 12 Mk. **Fertige Pulster,** Bettwäsche, Matratzen, alle Arten Stepp-, Schlaf- und Bettdecken, Polsterbettsellen empfiehlt billigst das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack,** Oranienstr. 61, am Moritzplatz.

Freund der Hausfrau!

Karol Weil's pulverisirt. Seifen-Extrakt.
 Große Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld!
 Ein 20 Pf. Packel Karol Weil's Seifen-Extrakt, gelöst in 1/2 Liter kochendem Wasser, giebt 3 1/2 Pfund schöne weiche weisse Seife von vorzogl. Waschkraft.
 Täglich überall. [2838f]

werden schmerzlos unter vollst. Garantie naturgetreu u. preisw. eingeseht, plombirt, mit Cocain u. Lachgas schmerzlos u. gefahrlos gegog. Sprechst. 8-1, 2-7, auch Sonnt. Unben. berück. Theilz. gestatt. Vereinen ermäßigte Preise.
Albert Loowenstein, Dentist, Zahnstetter 57 Alexanderstr. 57, 2. Et. vis-à-vis d. Alexanderplatz (fr. Mühlstr. 11).

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 27. April, 12 Uhr.

Am Ministerische: Miquel, von Heyden, von Witticher und zahlreiche Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Rechnungscommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1888/89. Die Commission beantragt die Entlastung unter nachträglicher Genehmigung der Staatsüberschreitungen und der außerordentlichen Ausgaben.

Abg. Kriesche: Der Staatszuschuss an Waldeck ist in der alten Höhe von 810 000 M. gezahlt worden, trotzdem die Einnahmen Waldeck's zu erheblichen Minderungen sind, das 26 000 M. erspart worden sind. Um diesen Betrag hätte der preussische Zuschuss gekürzt werden müssen. Das ist aber nicht geschehen, angeblich um eine alte Verwendung Waldeck'schen Staatsvermögens aus dem Jahre 1867 wieder zu decken. Die Commission hat darauf verzichtet, diese Frage diesmal zu entscheiden. Das beliebte Verfahren widerspricht jedoch dem, was bei der Gewährung des Zuschusses verhandelt worden ist.

Abg. Ober-Finanzrath Vohner: Der Fall, dass dieser Zuschuss zu hoch ist, ist erst einmal eingetreten und wird sich wahrscheinlich nicht mehr wiederholen; es ist im Gegentheil die allergrößte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass er nicht ausreichend sein wird. Es hat sich schon zu wiederholten Malen der preussische Zuschuss derartig unzulänglich erwiesen, dass um das Fehlende zu decken, aus den waldeckischen Kassenbeständen und aus dem Kapitalvermögen das Erforderliche aufgeschossen werden musste. Das hat in Waldeck wenig Anklang gefunden. Das Verhältnis mit Waldeck ist eine staatsrechtliche Sonderbarkeit, so etwas Außergewöhnliches, dass die preussische Verwaltung den Landtag bittet, seine Zustimmung dazu zu erteilen, dass der Zuschuss wie bisher unverkürzt gewährt und als außerordentliche Ausgabe in den Etat eingestellt werde.

Abg. Virchow (Hr.): Nach den Erklärungen der Regierung in der Commission soll durch dieses Verfahren kein Präjudiz geschaffen werden. Es liegt also kein Grund vor, die außerordentlichen Ausgaben oder Staatsüberschreitungen, welche der Finanzminister im guten Glauben gemacht hat, jetzt abzulehnen.

Der Antrag der Commission wird darauf angenommen.

Es folgt die Beratung der Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1890/91.

Referent der Rechnungscommission **Abg. Sattler** beantragt vorbehaltlich der Rechnungslegung die nachträgliche Genehmigung der außerordentlichen Ausgaben und Staatsüberschreitungen.

Abg. Kriesche spricht den Wunsch aus, dass möglichst bald ein Komptabilitätsgesetz vorgelegt werde.

Abg. Papendick (Hr.): Wir lesen in dem Bericht der Commission von verschiedenen Pächterklassen an Domänenpächtern. Einem derselben sind 80 000 M. erlassen worden, weil er durch Vertheilung an einer Zuckerfabrik in finanzielle Verlegenheiten gerieth. Ich möchte den Referenten der Commission fragen, ob in der Commission irgend etwas mitgeteilt ist, woraus hervorgeht, dass der Domänenpächter zunächst mit seinem eventuell vorhandenen Privatvermögen in Anspruch genommen ist. Ferner sind 40 000 M. einem Domänenpächter im Regierungsbezirk Gumbinnen erlassen worden, welcher große Aufwendungen zur Verbesserung seiner Wirtschaft gemacht hatte. Man ist in der Provinz etwas aufgeregt über diesen Fall, weil man weiß, dass der betreffende Domänenpächter, als er nach diesem Erlaß die Pachtung aufgab, sich ein Rittergut gekauft hat. Der Herr sitzt hier im Hause und wird im Verzeichniß aufgeführt als Rittergutbesitzer auf Friedrichsfelde. Das dürfte für andere Domänenpächter kein gutes Beispiel geben. Wenn der Referent über diesen Fall keinen Aufschluss geben kann, so möchte ich an die Staatsregierung die Anfrage richten, ob das alles dem Ministerium bekannt ist. Im Regierungsbezirk Gumbinnen kommen verschiedene Dinge vor, über die man sich vielfach verwundert. So z. B. mußte ein anderer Domänenpächter jahrelang warten, ehe er die Entschädigung für Brandschaden von der Domänenverwaltung ausgezahlt bekam. Zufällig trifft es sich, daß in diesem Falle der Domänenpächter freisinnig ist. (Murren rechts.) Ich möchte die Anfrage an den Referenten bezw. die Staatsregierung richten, ob es immer der Fall ist, daß Domänenpächter nach statigem Brande die Gebäude aus eigenen Mitteln aufbauen und dann sehr lange auf die Entschädigung warten müssen. Ferner ist einem Domänenpächter von Seiten der Domänenverwaltung gesagt worden, er möge doch nicht so regelmäßig die Pacht bezahlen, das mache keinen guten Eindruck. Wenn solche Winke gegeben werden, so scheint mir das nicht ganz in der Ordnung zu sein. Die Nothlage der Domänenpächter im Regierungsbezirk Gumbinnen ist nicht so arg. Ich bin überzeugt, wenn die Herren vernünftig wirtschaften und zu Hause bleiben, anstatt nach Berlin zu gehen, so würden sie nicht in einen solchen Vermögensverfall kommen. Ich bin auch Besitzer in Ostpreußen, und es geht mir nicht so gut wie früher, aber vernünftige Witthe können nicht klagen, es gehe ihnen so schlecht, daß sie nicht bestehen können. (Widerpruch rechts.) Wenn die Staatsregierung den Domänenpächtern, wenn sie ihre Pacht nicht regelmäßig zahlen, Erlasse gewährt, so müßte sie auch den Leuten, die nicht in der Lage sind, ihre Pachten zu bezahlen, zu Hülfe kommen. Das würde ich niemals billigen, aber es wäre folgerichtig.

Minister v. Heyden: Wenn wirklich einem Domänenpächter seitens der Regierung an die Hand gegeben sein sollte, nicht so regelmäßig Pacht zu zahlen, so würde ich keinen Anstand nehmen, das als einen Anlauf zu bezeichnen. Ferner soll ein zufällig der freisinnigen Partei angehöriger Domänenpächter die Brandschädigungen erst nach großen Weiterungen erhalten haben. Ich bin nicht in der Lage, mich darüber auszusprechen, weil mir von der Sache nichts bekannt ist. Mir ist nur bekannt, daß die Domänenverwaltung keinen Unterschied macht zwischen Pächtern verschiedener Parteilichung und daß sie den Grundfah befolgt, die Gelder für Brandschäden aus dem dazu bestimmten Fonds so rasch wie möglich flüssig zu machen. Wenn im Regierungsbezirk Gumbinnen das Gerücht verbreitet ist, daß einem Domänenpächter so und so viel gegeben sei zu Verbesserungen und sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen, so kann ich die Richtigkeit eines derartigen Gerüchts nicht kontrollieren. Aber für jeden mit unseren Verhältnissen nicht kontrollieren. Aber für jeden mit unseren Verhältnissen nicht kontrollieren. Aber für jeden mit unseren Verhältnissen nicht kontrollieren.

Minister v. Heyden: Wenn wirklich einem Domänenpächter seitens der Regierung an die Hand gegeben sein sollte, nicht so regelmäßig Pacht zu zahlen, so würde ich keinen Anstand nehmen, das als einen Anlauf zu bezeichnen. Ferner soll ein zufällig der freisinnigen Partei angehöriger Domänenpächter die Brandschädigungen erst nach großen Weiterungen erhalten haben. Ich bin nicht in der Lage, mich darüber auszusprechen, weil mir von der Sache nichts bekannt ist. Mir ist nur bekannt, daß die Domänenverwaltung keinen Unterschied macht zwischen Pächtern verschiedener Parteilichung und daß sie den Grundfah befolgt, die Gelder für Brandschäden aus dem dazu bestimmten Fonds so rasch wie möglich flüssig zu machen. Wenn im Regierungsbezirk Gumbinnen das Gerücht verbreitet ist, daß einem Domänenpächter so und so viel gegeben sei zu Verbesserungen und sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen, so kann ich die Richtigkeit eines derartigen Gerüchts nicht kontrollieren. Aber für jeden mit unseren Verhältnissen nicht kontrollieren. Aber für jeden mit unseren Verhältnissen nicht kontrollieren.

verfall gerathen war, habe ich stets einen Erlaß an Pächtergebern befristet, um dem Betroffenen zu ermöglichen, von Neuem eine bescheidene Existenz zu beginnen. Die Bedingungen, welche die Domänenpächter eingehen müssen, sind sehr streng und müssen streng sein; andererseits müssen dieselben das Vertrauen zu der Staatsregierung haben, daß sie wohlwollend behandelt werden. Dem Domänenpächter auf Westhof sind 80 000 M. erlassen worden. Der Betroffene hat bei Uebernahme der Pachtung ein Vermögen von 110 000 M. nachweisen müssen. Er hatte durch Ueberschweimmungen und durch den Zusammenbruch einer Zuckerfabrik bedeutendes Kapital verloren. Mein Amtsvorgänger war der Ueberzeugung, daß der Mann sich nicht mehr halten könne; deshalb wurde ihm die Domänenpacht gekündigt, zumal sich gleichzeitig die Gelegenheit bot, diese Pachtung an eine andere fiskalische Verwaltung abgeben zu können. Meine Absicht war, daß der Mann aus dem Zusammenbruch ein kleines Vermögen von zehn bis zwölf Tausend Thalern retten sollte, um etwas Neues anzufangen. Niedriger kann man in solchen Fällen kaum greifen. Der Betroffene hatte bei der Zuckerfabrik 60 000 M. verloren, aber mit größter Energie die Domäne in einen so vorzüglichen Zustand gesetzt, daß er voraussichtlich den Schaden durch den Ertrag des Ackerbaues eines einzigen Jahres wieder eingebracht hätte. Außerdem war für ihn ungünstig, daß nicht ein anderer Domänenpächter an seine Stelle trat und das ganze Inventar verkauft werden mußte. Die andere Domäne im Gumbinner Bezirk war von dem Betroffenen im Jahre 1882 in Pacht genommen, und zwar in einem sehr geringwerthigen Zustand. Von dem Pächter mußte ein Vermögen von circa 135 000 M. nachgewiesen werden. Derselbe ging mit großer, vielleicht zu großer Energie an die Hebung des wirtschaftlichen Zustandes der Domäne, er hat ungefähr 25 000 M. zu Meliorationszwecken aus seinem Vermögen beigegeben und 250 Hektare meliorirt. Das ist eine Leistung, welche sehr hoch angeschlagen werden muß. Der Betroffene gerieth in Vermögensverfall zu einer Zeit, als die ganzen Verhältnisse in Ostpreußen im Niedergang begriffen waren, welche auch heute meiner Ueberzeugung nach nicht so günstig beurtheilt werden können, als es seitens des Vorredners geschehen ist. Wir müssen die Verhältnisse dort mit einiger Besorgnis ansehen. Es besteht eine gewisse Mangel an Geld und Menschen. Die Domänenverwaltung hat den Pächtern über die schwierigen Zeiten hinweggeholfen zu müssen geglaubt. Nach den alljährlich zur Kenntniß dieses Hauses gelangten Berichten waren die Pächterstände im letzten Etatjahr angeschwollen von 430 000 M. auf 1 800 000 M., in diesem Jahre werden sie ungefähr auf gleicher Höhe bleiben. Gegen den Herrn, welchem die 40 000 M. erlassen sind, bestand im Ministerium eine gewisse Mißstimmung, weil derselbe eine lebhafteste Agitation zur Verbesserung der Lage der Domänenpächter entfaltet hat und in seinen Angriffen auf die Staatsregierung vielleicht etwas zu weit gegangen war. Aber gerade das hat mich bestimmt, ihn bei Aufhebung des Pachtverhältnisses nicht schlechter zu behandeln als jeden anderen. Auch hier beabsichtige ich, daß der Mann aus dem Zusammenbruch ein kleines Vermögen rette. Er besitzt allerdings jetzt ein Rittergut, aber unter ungünstigen Verhältnissen.

Abg. Nicker: Warum sind die Herren von der Rechten heute so schweigsam über die Nothlage der Landwirtschaft, während Sie uns in jedem Jahre beim Etat beweisen wollen, wie sehr die Landwirtschaft bei uns heruntergekommen ist? Ich hoffe, daß den Herren in Zukunft der Appetit vergehen wird, aus solchen Zahlen die Noth der Landwirtschaft debuzieren zu wollen. Wenn der Minister sagt, daß er es Domänenpächtern sehr hoch anrechne, daß sie in der Mehrzahl der Fälle das Pachtobjekt nicht vernachlässigen, so war dies doch sehr überflüssig, denn die Pächter haben nur ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit getan. (Zustimmung links.) Ich würde mich im Gegentheil sehr wundern, wenn sie ihre kontraktmäßig übernommenen Pflichten vernachlässigten. Die gedrückte Lage der Landwirtschaft erkenne ich aus eigener Kenntniß an, ich bedauere nur die Uebertreibungen von jeder Seite. In jedem einzelnen der hier in Rede stehenden Fälle sind es nicht die allgemeinen ungünstigen Konjunkturen, unter denen die Landwirtschaft zu leiden hat, sondern die besonderen persönlichen Verhältnisse, welche die Nothlage herbeiführt haben. (Ob! rechts.) Der erste Pächter hat sich bei einer Zuckerfabrik verpekelt. Damit hat also die allgemeine ungünstige Lage der Landwirtschaft nichts zu thun. Würden Sie bei einem Kaufmann, der sich verpekelt hat, die gleiche Entschuldigungen gelten lassen? Würden Sie ihm nicht vielmehr seine schlechte Moral vorhalten, daß er über seine Mittel spekulirt? Der Minister sagte, es hätte ihm sehr daran gelegen, daß der betreffende Pächter mit einem Kapital von 96 000 M. herausgehen konnte, um sich eine andere Existenz zu schaffen. Es scheint, als wenn das Staatsministerium — denn der landwirtschaftliche Minister kann doch nicht allein solche Grundfälle aufstellen und besorgen — den Grundfah aufgestellt hat, daß ein Mann aus einer Patsche, in die er sich selbst hineingebracht hat, mit einem Vermögen von 96 000 M. herausgeht. Ich weiß nicht, ob in der Rechnungscommission diese Praxis bekannt gewesen ist. Den Finanzminister frage ich: Hat er bei allen diesen Fällen mitgewirkt, und zwar auf der Grundlage, welche der landwirtschaftliche Minister hier angegeben hat; ist diese Grundlage durch das Staatsministerium festgestellt worden, existiren überhaupt Grundfälle, nach welchen solche Pachtunterwerfungen stattfinden?

Minister v. Heyden: Der Finanzminister ist mit dieser Sache nicht befaßt worden, und konnte auch gar nicht damit befaßt werden, denn seitdem die Domänenverwaltung auf das landwirtschaftliche Ministerium übergegangen ist, ist die Regelung des Verhältnisses zwischen Pächtern und Verpächtern Sache des landwirtschaftlichen Ministeriums. So lange wir eine Domänenverwaltung haben, hat sich diese für berechtigt gehalten, in Vermögensverfall gerathenen Pächtern die rückständige Pacht zu erlassen, soweit die Verhältnisse dies als billig erscheinen liegen, um ihnen die Möglichkeit zu gewähren, sich eine neue Existenz zu schaffen. Dagegen hat das Abgeordnetenhaus niemals Widerspruch erhoben, und ich habe geglaubt, daß das Daus auch diesmal das wohlwollende Verfahren gegen Pächter billigen würde. Eine Parallele zwischen den Landwirthen und andern Berufsständen kann hier nicht gezogen werden. Die Domänenpächter stehen zum Staate in einem Vertragsverhältnis; sie können höchstens mit einem in Konkurs gerathenen Kaufmann verglichen werden und mit seinen Gläubigern.

Abg. Papendick: Ich habe in meinem Geschäft ebenso verfahren müssen, wie die in Rede stehenden Domänenpächter, habe aber dabei genau berechnet, ob die Vergrößerung meines Betriebes sich so rentiren würde, daß ich meinen Verpflichtungen würde nachkommen können und womöglich noch Vortheil daraus zöge. Was wäre aber gewesen, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre? Hätte der Staat mir auch Hülfe gebracht? Ich bin doch ebenso gut wie ein Domänenpächter!

Finanzminister Miquel: Der Erlaß von Pachtständen ist lediglich Sache des landwirtschaftlichen Ministers und kommt gar nicht zur Kenntniß des Finanzministers, weder sachlich noch formal. Man kann nicht in einer großen

Verwaltung bloß nach den formalen Regeln verfahren, man muß in allen Ressorts der Staatsverwaltung in der kommunalen und privaten Verwaltung vielfach Billigkeit walten lassen; so würde es auch nach Erlaß eines Statistengesetzes bleiben müssen. Was man in der Regel als königliche Gnade bezeichnet und wobei man über das königliche Begnadigungsrecht in Zivilsachen streitet, ist in der That nur eine Vermeidung von Härten.

Abg. v. Kardorff (freil.): Auch wir theilen den Wunsch auf baldigen Erlaß eines Komptabilitätsgesetzes, verkenne aber die Schwierigkeiten der Fertigstellung eines solchen nicht, die wir indes bald überwunden zu sehen hoffen. Aber auch beim Bestehen eines solchen Gesetzes würde der vorliegende Fall nicht anders erledigt werden können, denn von diesen Dingen bekommt ja der Finanzminister keine Kenntniß. Ohne solche Erlasse geht es eben nicht, und man muß dem Minister das Vertrauen schenken, daß er dabei nach Recht und Gerechtigkeit entscheidet, und ich glaube, das Haus meint mit mir, der Minister solle auch in Zukunft bei der früheren Praxis bleiben.

Abg. Bachem (Hr.): Ich glaube nicht, daß in den vorliegenden Spezialfällen der Minister zu weit gegangen ist. Das Recht zum Erlaß von Pachtständen besteht für die Regierung, wenn auch nicht geschrieben, so doch historisch. Bedenklich ist mir nur der Punkt, daß der Minister einen Pachtverfall zu dem Zwecke gewährt, um dem aus dem Pachtverhältnis scheidenden Pächter eine sichere Existenz in Zukunft zu lassen, das grenzt an Wohlthätigkeit, und die dürfen wohl Private üben, aber in solchen Fällen nicht der Staat.

Abg. Richter (Hr.): Der Abg. Bachem hat einige Grundfälle ausgesprochen, die meines Erachtens nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er meint, es liege im Sinne einer liberalen Behandlung der Domänenpächter, daß diesen ein Nachlaß der Pacht gewährt werde, wenn der Reinertrag die Höhe der Pachtsumme nicht erreicht. Die Domänenpächten werden abgeschlossen auf 18 Jahre, die Konjunkturen lassen sich im Voraus für die ganze Zeit garnicht sicher berechnen. Unter allen Umständen wird deshalb ein Risiko bei der Pacht übernommen und dies findet auch in der Pachtsumme seinen Ausdruck. Hat denn schon jemals Jemand davon gehört, daß, wenn die Konjunkturen günstiger ausfallen, der Pächter seiner Pachtsumme etwas zugestehen hätte? (Heiterkeit.) Eine große Zahl später selbständiger Grundbesitzer ist reich geworden aus den Domänenpächten, namentlich in der Provinz Sachsen. Bei der Neuverpachtung wird oft die dreifache Pachtsumme von der bezahlt, die der bisherige Pächter gegeben hat. Ebenso wenig wie man verlangt, daß der Pächter in günstigen Jahren etwas zu seiner Pachtsumme zulegt, ebenso wenig kann man umgekehrt aus ungünstigen Konjunkturen einen Pachtverfall herleiten. Der Minister sagte, die Domänenpächten, wie sie gegenwärtig bezahlt würden, seien viel zu hoch. Dieser Anspruch ist sehr bedenklich und kann sehr eigentümliche Folgen nach sich ziehen. Wenn die Herren erst hören, daß sie nach Ansicht des Ministers zuviel zahlen, so wird das nicht gerade dazu beitragen, sie in ihrem Eifer, ihre Pacht pünktlich zu bezahlen, zu stärken, sondern im Gegentheil müssen solche Erklärungen sie provozieren, nachlässig zu werden und mit Anliegen zu kommen, ihre Pachtsumme zu ermäßigen. Worauf gründet sich überhaupt diese allgemeine Behauptung, daß die Pachtsummen zu hoch seien? Die Pachtverträge sind nicht alle in einem Jahre abgeschlossen, in jedem Jahre wirkt die Abschätzung der allgemeinen Ertragsverhältnisse auf die Normierung der Pacht in verschiedener Weise. Es kann wohl sein, daß Pächten zu hoch sind, die in den Gründerjahren abgeschlossen sind, sie können aber auch zu niedrig sein, wenn sie aus Jahren stammen, wo man ungünstiger über die Landwirtschaft dachte. Es ist eine eigentümliche Erfahrung, die wir heute machen, daß der Finanzminister all diesen Dingen vollständig fern steht. Früher war er zugleich der Ressortminister der Domänenverwaltung und hatte als solcher eine Kontrolle auszuüben, wenn es sich um Nachlässe von Pachtverpflichtungen handelte.

Minister v. Heyden: Ich bin mir nicht bewußt, die allgemeine Aeußerung gethan zu haben, daß die Domänenpächten viel zu hoch seien.

Abg. v. Schalscha (Hr.): Wenn man gute Erfolge haben will bei der Verpachtung der Domänen und man hohe Pachten erzielen will, so kann das nur dadurch erreicht werden, daß die Leute das Vertrauen zur Domänenverwaltung haben; wenn einmal ein schlechtes Jahr kommt, so haben wir es nicht mit Halsabschnitten zu thun, sondern mit anständigen Leuten. Dann können wir das Risiko bei der Pacht eingehen, um mit dem, was wie in guten Jahren mehr erzielen, das Fehlende in schlechten Jahren zu ersetzen. Eine gewisse Liberalität in den Forderungen ist noch kein schlechtes Geschäft. Damit schließt die Debatte.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Der Bericht der Staatsschulden-Kommission für das Jahr 1890/91 wird ohne Debatte der Rechnungscommission überwiesen.

Graf Behr: Als Einwohner von Neuvorpommern möchte ich mich dahin aussprechen, diesem Gesetze die Zustimmung zu geben, da es durchaus der Billigkeit entspricht und die Verhältnisse in Neuvorpommern einer Regelung dringend bedürftig sind. Ich glaube aber, einige Bestimmungen des Gesetzes gehen zu weit, indem sie wohlverordnete Rechte Dritter ohne Weiteres beseitigen wollen. Abmachungen, die nach dem 1. Januar d. J. stattgefunden haben, sollen ohne Wirkung sein; das kann doch nicht in der Absicht des Gesetzes liegen. Es soll doch nur zwischen Besitzern und Bauern ein eträgliches Verhältnis hergestellt werden. Ich glaube daher, daß wir alle Veranlassung haben, diesen Punkt noch einer näheren eingehenden Erwägung zu unterstellen, und beantrage daher, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen. Das Herrenhaus wird dieses Gesetz doch nicht eher verabschieden, bis wir das definitive Gesetz ihnen zugesprochen haben. Es wird also in keiner Weise dadurch verögert. Ich bitte im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, dasselbe an die Kommission zu verweisen.

Minister v. Heyden: Ich habe früher schon meiner persönlichen Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß es gut sein würde, wenn die Materie gesetzlich geregelt würde. Inzwischen hat sich das Staatsministerium mit der Sache beschäftigt; dasselbe ist bereit, sich an dem Zustandekommen dieses Gesetzes zu betheiligen und wünscht diese Angelegenheit noch in der diesjährigen Tagung zu Ende zu bringen. Ich glaube, daß dies gelingen wird. Das Nothgesetz hat deshalb nur eine untergeordnete Bedeutung. Im Uebrigen glaube ich, daß den Bedenken bezüglich der Fassung eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Ich glaube daher, daß es gut sein wird, den Gesetzentwurf an die Justizkommission zu verweisen.

Abg. Neulirch (Hr.): Ich bin sehr befriedigt über die entgegenkommenden Erklärungen, die heute der Minister namens der Staatsregierung abgegeben hat, und die wesentlich anders lauten,

als seine früheren Worte. Ich hoffe, daß das Gesetz noch in dieser Tagung zum Abschluß kommen wird.

Minister v. Heyden: Ich habe meine persönlichen Anschauungen damals schon ausgesprochen und jetzt die der Regierung. Zwischen beiden besteht aber kein Unterschied.

Abg. Knebel: Es besteht kein Zweifel, daß die Erklärungen des Ministers heute ganz anders lauten, als bei der vorigen Beratung des Gegenstandes. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Minister heute sagt, daß er selbst Werth darauf legt, das Gesetz noch in dieser Tagung zu Stande zu bringen. Die Bedenken, welche noch bestehen, wird auch die Justizkommission nicht ganz beseitigen können. An den Bauern ist hauptsächlich Unrecht geübt worden. Es halten diejenigen, welche in der Zwischenzeit seit dem 1. Januar Verträge eingegangen sind, einsehen müssen, daß die Sache gesetzlich geregelt werden würde. Ich erkenne kein dringendes Bedürfnis an, daß das Gesetz an die Justizkommission verwiesen wird, will aber dem Antrage nicht widersprechen.

Der Antrag wird darauf der Justizkommission überwiesen.

Ueber die Petition von Kunig und Gen., Droschkenbesitzer und Droschkenführer in Berlin, um Abänderung des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 dahin, daß der Polizei- und Verwaltungsrichter auch die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Polizeivorschriften zu prüfen habe, geht das Haus ohne Debatte zur Tagesordnung über.

Ueber die Petition des Ernst von Weber in Dresden um Erlass eines Strafgesetzes gegen den Verboht der Vivisektion und über die Petitionen des Kammerherrn von Rosenberg und des Rentiers Böcker-Oberst in Hannover um Regelung der Vivisektion geht das Haus, in Erwägung, daß die wissenschaftliche Vivisektion und die Versuche mit lebenden Thieren in genügender Weise von der Regierung überwacht werden, zur Tagesordnung über.

Mehrere Petitionen von Eisenbahnbeamten um Pensions- oder Gehaltserhöhung werden gleichfalls ohne Debatte durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Schluß gegen 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Nachtragetat.)

Parteinachrichten.

Zur Maiseier. Auch in diesem Jahre ist die Maiseier von den meisten Behörden zum Gegenstande von Maßregeln gemacht worden, welche wiederum deutlich vor Augen führen, daß man auch dem ernsthaftesten Bestreben der Klassenbewußten deutschen Arbeiter, ihre soziale Lage auf gesetzlichem Wege zu verbessern, nicht das Verständnis entgegenbringt, das den Angehörigen der bestehenden Klassen entgegengebracht wird. Das ist an sich betrübend, aber im Uebrigen nur geeignet, die Auffassung der Sozialdemokratie zu bestätigen, welche im jetzigen Staat und seinen Organen historisch die politische Organisation der bestehenden Klassen erblickt. Angesichts des Charakters der Maiseier als einer Demonstration der Arbeiterschaft und angesichts des Uebelwollens, welchem die Maiseier bei den bestehenden Klassen begegnet, ist es nun selbstverständliche, unbedingte Pflicht der Arbeiter, überall, im größten wie in dem kleinsten Orte darauf die größte Sorgfalt zu richten, daß nicht durch einzelne Elemente der imposante Verlauf des Festes getrübt und damit die Wirkung der Demonstration auf die herrschenden Klassen beeinträchtigt wird. Da die Feier am Sonntag stattfindet, liegt es nahe, daß aus den Reihen der indifferenten raudanklustigen Personen — seien sie dazu von unseren Gegnern veranlaßt oder nicht — im Antrage der Massen ungeziemend sich betragen und so der Polizei, die überall „schneidigste“ Befehle bekommen haben wird, den Anlaß schaffen, dem Fest einen uns unwillkommenen Abschluß zu geben.

Der Telegraph wird nach bekannter Gepflogenheit den auch für die alternativen Gruselgeschichten jetzt besonders empfänglich gemachten herrschenden Klassen Stupelose Kleines zu Großen aufbauen, was im letzten Alpenlande und im weitestgelegenen Fischerdorf an der See „Mai-Manifestanten“ Angehöriges begangen haben sollen. Da solche Nachrichten, seien sie so schlecht begründet wie sie wollen, wirkungsvoll zusammengestellt die Reaktion immerhin gewünschte Dienste leisten, so erhebt sich die Klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft von selbst, daß am 1. Mai jeder Einzelne von ihr aus ernstlichste darauf sieht und mit dafür sorgt, daß Alles ordnungsmäßig verläuft, daß den Behörden und Geschichtsträgern der Reaktion keine Möglichkeit bleibt, die Maiseier anders als durch die handgreiflichsten Lügen zu diskreditieren. Die Festordnung zumal werden gut thun, an den Eingängen der Lokaltäten darauf zu sehen, daß verdächtige Personen, wie man sie uns in diesem Tage unter Umständen durch Spenden von Freibier z. gegnerischerseits gern auf den Hals schicken wird, keinen Zutritt finden. In den von ihr für den 1. Mai gemietheten Lokalen hat die Sozialdemokratie das Hausrecht und das bringen man gegenüber allen jenen Leuten mit dem nöthigen Ernst zur Geltung, von denen mit Recht vermutet werden kann, daß sie an der Maiseier theilnehmen, um dieselbe zu stören und dadurch die Wirkung der Demonstration für den Achtstundentag zum Vortheil des Ausbeuterthums abzuschwächen.

Und nun, ihr Arbeiter Deutschlands, rüftet Euch zur Maiseier, damit der Weltfeiertag des Proletariats seine auf den Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung voll und ganz ausübe. Ob ihr im Lohn und Brot eines Adlers der Wissenschaft oder der Industrie, der Landwirtschaft oder dem Handel, der Kunst oder dem Verkehr, den Privaten oder der Gemeinde und dem Staate dient, gleichviel — jeder Arbeitende, dessen Alter und Verfall, dessen Geschlecht und Herkommen er sei, er ist uns willkommen als Gesinnungsgenosse; er soll am 1. Mai nicht fehlen, sondern durch sein Erscheinen mit einem Bauslein zur Heimstätte beitragen, die der im Wanne der Selbstsucht, des Treuhums aller Art verkümmerten Menschheit nur errichtet werden kann von der weltverlösenden Sozialdemokratie.

Zu Bremerhaven ist der Umzug genehmigt worden; rote Fahnen dürfen jedoch nicht mitgeführt werden. — Der Erzbischof von Hannover hat das dortige politische Verbot eines Um- oder Auszugs unter Mitführung von Fahnen bestätigt; er findet keine Veranlassung, auf Abänderung der politischen Verfügung hinzuwirken, da aus dem zum 1. Mai d. J. unter Mitführung von Fahnen geplanten Umzuge eine Störung der öffentlichen Ordnung sowohl in Bezug auf den Straßenverkehr, als auf die politische zu wachsenden Interessen der Sonntagruhe mit Recht zu befürchten ist. — Mit Recht? — Die Arbeiter Gotha's feiern das Fest im Jägerhaus zu Sundhausen. — In Lädenfeld darf der Festzug stattfinden unter der Bedingung, daß rote Fahnen nicht mitgeführt werden. — Die Arbeiter Neu-Hupperts unternehmen einen Ausflug in den Wald, da ihnen ein entsprechendes Lokal nicht zur Verfügung steht. — Die Arbeiter des Revires Randow-Greifenhagen haben den Umzug nicht genehmigt erhalten; sie feiern den Tag durch Ausflüge und Familienfest, welches letztere in Grabow und Bredow arrangirt wird. — Lannenberges: Soaal abgetrieben. — Das Maiseier der Bremer Arbeiter wird auf der Dudenburg abgehalten, wie die Bremer Bürger-Bez. mittheilt, „aus fast demselben Plage, wo während der 48er Bewegung das Bremer Volk sein Schützenfest abhielt. Hier war es, wo die Mitglieder des Vereins mit dem Namen „Lobtenbund“ gelegentlich eines Schützenfestes verhaftet wurden. Seitdem hat sich vieles geändert, das Schützenfest hat allgemach seinen Volkscharakter verloren, der Schützenverein hat sich vom eigentlichen Volke getrennt und das Volk sich selbst seine Feste geschaffen. Nicht mehr wird in dem Wahne jener Zeit gelebt, daß durch Gewehrbünde und Verschwörungen die Menschheit zur Freiheit

geführt werden kann, sondern daß die von wahrer Erkenntniß getragenen Arbeiterorganisationen das erhoffte Ziel erreichen werden.“ — In Jhehoe wird der Umzug ohne weiteres nicht genehmigt und Längerlaß mit Rücksicht auf den diesmal gerade am 1. Mai vor sich gehenden Dienstoffwechsel nicht erteilt. Nach den „Jhehoer Nachrichten“ ist das „höhere Orts“ schon angeordnet.

Ueber den Mangel an Rednern, über den die Parteigenossen mancher Orte klagten, sagt die „Schwab. Tagwacht“: Wir sind überzeugt, daß rednerische Kräfte in Menge unter den Arbeitern vorhanden sind, es fehlt Vielen nur an dem nöthigen Selbstvertrauen, an der rednerischen Courage. Sie meinen, der öffentliche Redner müsse eine gedrechselte Sprache reden, auf rhetorischen Stelzen laufen, in gekünstelten Ausdrücken seine Gedanken darlegen. Aber das ist ganz falsch, wir haben schon Reden von Arbeitern gehört, welche gesprochen haben, wie ihnen der Schnabel gewachsen, und diese Reden waren besser, gediegener und einflussvoller, als manche sorgfältig vorbereitete, aus- und einstudierte Rede. Die Hauptsache ist, daß man etwas Nichtiges, Vernünftiges zu sagen hat und daß es dem Sprecher damit Ernst ist, daß seine Worte aus dem Herzen kommen. So sagt Faust zu seinem Famulus Wagner:

„Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor;
Und wenn's auch Ernst ist, was zu sagen,
Ist's nöthig, Worten nachzujagen?“

Das beste Mittel, ein guter Redner zu werden, ist, sich gebiegenes sozialistisches Wissen zu erwerben, durch fleißiges Studium unserer Parteiliteratur und Lesen unserer Parteipresse, verbunden mit gründlichem Selbstdenken. Wer sich über die Grundgedanken unserer Bewegung klar ist, dem legt sich das Wort selbst auf die Lippen, wenn er sich das Herz faßt und das Kaugelstieber, die Angst, sich zu blamieren, überwindet. Es ist wie beim Schwimmen: nur frisch hinein ins Wasser!

Todtenliste der Partei. Am 20. April wurde in Wermelskirchen die Genossin Frau Dannheuser beerdigt.

Polizeiliches, Gerichtliches zc.

— In Breslauer Versammlungen muß jetzt jeder Redner dem überwachenden Beamten Vor- und Zunamen, sowie Stand und genaue Adresse angeben.

— In Uleichrode (Thüringen) wurden zwei Genossen zu 30 bezw. 15 M. Geldstrafe verurtheilt, weil sie eine verbotene Versammlung abgehalten haben sollten. Der Sachlage lag, wie die „Thür. Trib.“ in Nr. 49 berichtet, folgendes zu Grunde: Am 31. Januar sollte Genosse Hülle in Kempten in einer Arbeiter-Versammlung sprechen. Da er am selben Tage in Ulich bei Nordhausen referirte, so wurde ein Nordhäuser Genosse an seiner Stelle dahin berufen. Die Versammlung konnte aber nicht stattfinden, weil sie formell nicht richtig angemeldet war, und der Ortsvorsteher ausdrücklich beim Anmelden angeordnet hatte, der Referent sollte sich bei ihm vorstellen. So ungeleglich diese Forderung war, fand doch keine Versammlung statt, um nicht mit dem Gericht in Konflikt zu gerathen. Es wurde demnach Strafantrag gestellt. Trotzdem nun sämtliche Zeugen ihre beschworene Aussage dahin abgaben, es habe wohl ein Gespräch im Saale mit Hülle stattgefunden, von einer Versammlung könne aber keine Rede sein, erfolgte doch die Verurtheilung. Nur der dritte Angeklagte wurde freigesprochen.

— **Plauenscher Grund.** Wie schon mitgetheilt wurde, hat die Dresdener Amtshauptmannschaft dem Männer-Gesangsverein „Plauenscher Grund“ ein Lokalkonzert verboten, das am 1. Osterfeierabend in der Rothen Schänke stattfinden sollte. Es fand deshalb, wie die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ mittheilt, nur ein harmloses geselliges Beisammensein statt, bei welchem Gesungen und von dem und jenem auch ein komischer Vortrag gehalten wurde. Der Saal war überfüllt. In der zehnten Abendstunde kam die Polizei, um zu verhindern, daß weiter gefungen werde. Zwei Gendarmen stiegen auf das Podium und packten einen gerade ein Koupel sitzenden Gast, um seine Personalien festzustellen. Sie verboten dann im Namen der Amtshauptmannschaft jedes weitere Singen und drohten dem Wirth die Arrestur an für den Fall, daß noch Jemand singen würde. Daß sich der Gäste infolge dieser unerwarteten Störung ihres harmlosen Vergnügens eine große Aufregung bemächtigte, ist wohl nicht zu verwundern. Jedermann fragte sich vergebens, was es wohl Gefährliches und Ungelegliches sein möge, wenn eine Anzahl Menschen in einem Lokale beisammen sitzen und einzelne der Anwesenden etwas singen. Es gelang aber den Bemühungen besonnener Leute, die Aufgereagten zu beruhigen und man blieb dann noch stundenlang beisammen, sich mit der Lösung der Preisfrage unterhaltend, ob Singen eine strafbare Handlung ist oder nicht. Der Wirth führt selbstverständlich Beschwerte.

Lokales.

An die Arbeiterschaft Berlins!

Einem lange gefühlten Bedürfnisse entsprechend, sind nunmehr die Sammelstellen für den Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei für alle 6 Berliner Reichstags-Wahlkreise gleichmäßig hergestellt. Diese Fonds gelangen vom 1. Mai an zur Ausgabe. Alle bisher gebräuchlichen sind daher ungültig und aus diesem Grunde zurückzuweisen.

Der neue Bon enthält in schwarzer Schrift die Worte: Für den sozialdemokratischen Unterstützungsfonds 10 Pfennige.

Es befinden sich ferner auf den Fonds die rothen Buchstaben S. P. D. B., welche bedeuten: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin.

Als besondere Erkennungszeichen befinden sich im Papier der Fonds 2 farbige Striche, ein sogenanntes Wasserzeichen, um unfugbaren Nachahmern vorzubeugen.

Die Parteigenossen werden ersucht, die in ihrem Besitz befindlichen alten Fonds bei den Vertrauensmännern sofort umtauschen zu wollen.

Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei, Berlin I.

Die Adressen der Vertrauensleute sind:

August Lätzerow, Mauerstr. 9, vorn III.
Herz Kleinert, Lüchowstr. 113.
Wilhelm Börner, Mitterstr. 108, Zigarrengeschäft.
St. Friß, Simeonstr. 22, Hof II.
Fritz Jubel, Raunigstr. 86.
Robert Weingels, Roppenstr. 41.
Heinrich Baumgarten, Posenerstr. 4, III.
Ludwig Müller, Sophienstr. 12, III.
W. Gieshoit, Boyenstr. 40, part.
Wilhelm Grünwaldt, Chorinerstr. 30, vorn IV.
Gustav Wisel, Elisabethstr. 18.
Johann Pfarr, Wilnaerstr. 49.

Da in Tempelhofer und Mariendorf zur Maiseier kein passendes Lokal zur Verfügung steht, so sehen sich die Genossen veranlaßt, zur Demonstration für den Achtstundentag einen Ausflug nach Lichtersfelde-Lankwitz bei Hamn, Amalienstraße, zu veranstalten und werden die Genossen beider Orte ersucht, der Würde des Tages gemäß, sich zahlreich daran zu betheiligen. Der Abmarsch findet pünktlich 12 1/2 Uhr vom Lokale des Herrn G. Hilgert, Mariendorf, Uckerstraße, aus statt. (Siehe Inserat.)

Ob Jedliß oder Wisse, ob Volksschul-Gesetz oder nicht, das ist im Grunde ganz egal. Der Kultusminister hat im Einverständnis mit dem Justizminister auf den Bericht eines Oberpräsidenten eine Verfügung getroffen, die zur Nachachtung sämtlicher Regierungen mitgetheilt worden ist. Darin heißt es: Ich trete zur Erhellung der Ansicht bei, daß der Vater eines schulpflichtigen Kindes selbst dann, wenn er für seine Person einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft nicht angethan, gleichwohl verpflichtet ist, das Kind an Religionsunterricht in der öffentlichen Volksschule zu nehmen zu lassen, sofern er nicht den Nachweis erbringt, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweit nach behördlichem Ermessen (vergleiche Allgemeines Landrecht II § 15) in ausreichender Weise gesorgt ist. Ein Gleiches gilt von solchen Kindern, welche sich nicht in väterlicher Erziehung befinden, sondern dem Erziehungsvocet der Mutter, eines Vormundes oder Pflegers unterliegen. Sofern jedoch derjenige Elterntheil, dessen religiöses Bekenntniß über die Konfessionalität des dem Kinde zu ertheilenden Religionsunterrichts entscheidet, zu dem für diese Entscheidung maßgebenden Zeitpunkte einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft angethan hat, darf auch der religiöse Unterricht des Kindes, gleichviel, ob derselbe in der öffentlichen Volksschule oder als anderweiter Erziehungskursus unterrichtet stattfindet, nur in einer dem Bekenntnißstande jener Religionsgesellschaft entsprechenden Weise erfolgen. Der Erziehungsvocet ist wie jeder Privatunterricht von der Schul-Aufsichtsbehörde zu beaufsichtigen...

„Die Vereinigung zur Bekämpfung der Rachenhehe“
hatte zum Dienstag Abend in dem Handwerker-Vereins-Saal in der Sophienstr. 15 eine große Volksversammlung einberufen. Der Matador dieser Vereinigung, Herr Karl Schneid, eröffnete die Versammlung, die zu großer Mehrheit aus Antisemiten bestand. Herr Schneid, von großem Tumult begrüßt, legte infolge desselben den Vorsitz nieder, den der Antisemitenführer Kaufmann Bodel übernahm. Er brachte ein Hoch aus dem Kaiser aus, Einige blieben sitzen, und der erste Akt der Kellerei begann. Einzelne Personen flogen aus dem Saale. Dem bestimmten Referenten, Journalist Blankenstein, wurde nun das Wort gegeben, um über das Thema: „Judenhinter, Antisemitenhinter“ zu sprechen. Die Rede wurde oft durch wüsten Tumult und Prügeln unterbrochen. Einige Male wurde die Versammlung vertagt. In beschleunigtem Tempo brachte Referent seine Rede zu Ende. Dann sprach Herr Bodel; neuer Sturm, neue Prügeln! Als zuletzt der antisemitische Schlossermeister Haase sprach und erklärte, daß er der radikalen Bodeischen Richtung angehöre, aber das Abwardtsche Treiben bekämpfe, da erreichte der Sturm seinen Höhepunkt, Stöße wurden geschwungen, Stühle flogen durch den Saal, ein Mann wurde von der Vorhandsträhne heruntergeschleudert und im Saale mörderisch mit Händen, Füßen, und Füßen behandelt, bis der überwachende Polizeileutnant die Versammlung auflöste und die Kämpfenden auseinanderbrachte.

Die Erhöhung der Hundsteuer hat die vom Magistrat bezwogene Verminderung der Zahl der Hunde herbeigeführt. Die Mehrzahl der Hunde, welche der erhöhten Steuer zum Opfer gefallen sind, wurden bisher von Leuten gehalten, welche nicht so reichlich verdienen, um für das Vergnügen, sich einen Hund zu halten, 20 M. ausgeben zu können. Die Zahl der großen Räter, der „Memomirhunde“, hat nicht wesentlich abgenommen, das bekannte „bessere“ Publikum, das sich Rachenhunde hält, kann 20 M. Steuern ruhig entbezahlen. Es giebt aber auch unter den weniger gutsituirten Bevölkerungsklassen Hundeserzende, die jetzt auf das Vergnügen verzichten müssen, einen Hund um sich zu sehen. Außer dem Magistrat und den Hausbesitzern hat Niemand großes Interesse an der Verminderung der Hundeschar, im Verhältniß ist die Zahl der Hunde in kleinen Orten eine viel größere, als in Berlin. Wenn sich die Hundeliebhaberei in angemessenen Grenzen hält, wird Niemand etwas gegen dieselbe einzuwenden haben. Wenn der Arme an einem Hunde Gefallen findet, so ist es nicht notwendig, ihm das Vergnügen zu rauben, indem man es ihm durch eine hohe Steuer unmöglich macht, sich einen Hund anzuschaffen. Wenn aber diese Hundeliebhaberei andartet und die Räter in ungläublicher Weise verhäßlichkeit werden, so muß gegen diese Uebelthätigkeit Front gemacht werden. Ein bürgerliches Blatt brachte dieser Tage eine Schilderung von dem gar gewaltigen Gebahren etwelcher angejahrter Hundentanten, welchen ihr Hunde-Höf als der angenehmste Aufenthalt auf der Welt erscheint. Die Räter werden dort behandelt, als ob sie von Marzipan wären und als ob es kein anderes Gland auf der Erde gäbe als das eines Hundes. Ein Maßhalten nach dieser Richtung hin erscheint ebenso dringend geboten, als es angezeigt gewesen wäre, durch das Hinanwachsen der Steuer die armen Leute nicht zu zwingen, sich ihrer Thiere entledigen zu müssen.

Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft hat einen Entwurf zum Projekt der Errichtung einer elektrischen Untergrundbahn in Berlin ausgearbeitet, dessen Ausführung nach dem gemachten Kostenanschlag 41 Millionen Mark erfordern würde, von denen auf die Friedrichstraße 12 000 000 berechnet sind. Die jährlichen Betriebsausgaben sind darin auf 2 880 000 Mark veranschlagt und der mit diesem Geschäft jährlich zu erzielende Ueberfluß, bei einem zugrunde gelegten Fahrpreis von zehn Pfennig pro Tour auf 2 800 000 Mark. Die Stationsanlagen in der Friedrichstraße sind in Entfernungen von 500 Meter, sonst aber bei der „Stadtbahn“ von 12—1500 Meter in Aussicht genommen worden. Dieselben sollen dadurch gebildet werden, daß neben dem Fahrtunnel ein zweiter von gleichem Profil und in einer Länge von etwa 40 Meter errichtet wird. An Stelle der Zwischenwände zwischen beiden wird beabsichtigt eiserne Stützen zu wählen. Die Stationsperren in der Friedrichstraße würden 11 Meter unter der Straßenoberfläche in einer Breite von 3,3 Meter errichtet werden und sollen dieselben auf sämtlichen Stationen durch hydraulische Aufzüge und Treppen mit den Empfangsräumen verbunden werden. Beim Betrieb würden die Weichen in Wegfall kommen und die Wagen durch Schienenanlagen in Schleifenform aus einer in die andere Fahrtrichtung geleitet. Eine schwierigere Einrichtung würde aber bei den Kreuzungsstationen, wie z. B. an der Friedrichs- und Leipzigerstraße erforderlich werden. Hierbei sind die Empfangsräume der Stationen in den Kellergeschossen der Gehäuser, zu denen von der Straße entsprechende Zugänge geschaffen werden müßten, angelegt gedacht, um die Gebäude nicht ganz anlaufen zu müssen. In solchen Stellen wird beabsichtigt, die sich kreuzenden Fahrtunneln übereinander hinweg zu führen. Die Wagen sollen eine Länge von angeblich 8 1/2 Meter erhalten und sind je auf vierzig Personen berechnet. Die Züge würden aus Lokomotive und drei Wagen bestehen und in Zwischenräumen von 1 Kilometer verkehren. Die Geschwindigkeit ist auf 20 Kilometer berechnet und die Fahrzeit-Zwischenräume auf drei Minuten. 48 Lokomotiven und 144 Wagen sind für den ständigen Betrieb, also excl. der Reserven in Aussicht genommen, wovon auf den Friedrichsstraßen-Verkehr 17 Lokomotiven und 47 Wagen zu verwenden beabsichtigt wird. Die Stromerzeugung-Stationen sind an den Endpunkten der beiden großen Kreuzungen gedacht, von denen auch gleichzeitig die sich anschließenden halben Ringstraßen gespeist werden könnten. In Vertheilung des Stromerzeugungssystems würde wahrscheinlich der Wechselstrom in Anwendung gebracht werden.

Zum Verbrauche von Pferdesfleisch in Berlin. Die erhöhte polizeiliche Aufmerksamkeit, welche den Wurstfabrikanten in Bezug auf ihre Bezugsquellen zugewandert wird, hat es zu Wege gebracht, daß der Abfall von Rohfleisch an hiesige andere Schlächter fast gänzlich angehöret hat. Dafür hat sich aber der Handel nach der Umgehung Berlins gezogen, von wo mancher Schlächterwagen bei den hiesigen Pferdeschächtereien vorfährt.

um dann schwer beladen wieder heimwärts sich zu wenden. Die Firmenbesitzer sind für solche Fälle mit Kredit überlastet und in richtigen Erkenntnis der schwebenden Gefahr vorübergehend unleserlich gemacht. Das auf solche Weise aus Berlin entnommene Pferdefleisch kommt dann, wie ein Lieferant solcher Waare sich ausdrückt, als delikate Bauernmurre wieder hierher zurück. Im Uebrigen tragen auch Berliner Gastwirthe zu dem Konsum von Kaffeebohnen bei, und es werden von diesen namentlich die Filialen sehr begehrt, weil sie die Hälfte billiger sind, als diejenigen der Kinder. Aus dem Vorstehenden erklärt es sich, daß die Zahl der geschlachteten Pferde in den letzten Jahren einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Während nämlich die Anzahl solcher Thiere im Jahre 1888 sich auf 2400 belief, weist das Jahr 1890 einen Zuwachs bis auf 3500 auf. Eine einzige hier in der Reichstraße befindliche Schlächtereier-Verbraucherin zählte im Jahre 1888 die wöchentlich und in jeder Woche des Jahres durchschnittlich 30. Hierin ist allerdings die Lieferung für die Thierärztschule und den Zoologischen Garten einbezogen, welcher letztere täglich nicht weniger als sechs Centner kauft.

Der vor der Kaserne in der Drangestraße angelegte Zimmermann Treber befindet sich noch im Krankenbause Bethanien. Es sind kürzlich wieder Knochen splitter aus der Wunde entfernt worden. Seine Vernehmung hat noch nicht stattfinden können; zwar wurde dies vor einiger Zeit versucht, doch mußte das Verhör auf Wunsch des Arztes wieder abgebrochen werden, da der Kranke stark am Wundstich litt. Die Orts-Krankenlasse der Zimmerleute hat, wie das „M. Journ.“ berichtet, die Auszahlung des Krankengeldes so lange beanstandet, bis nachgewiesen ist, daß Treber unverschuldet zu der Verwundung gekommen sei. Diesen Nachweis hat Treber nicht zu führen. Die Orts-Krankenlasse hat vielmehr den Nachweis zu führen, daß Treber seine Verwundung verschuldet. Uebrigens zeigt der Fall Treber, daß es mit der „gesunden“ Wirkung der neuen Gesetze nicht weit her ist. Das Gesetzt sollte nicht bloß durch seine Tragkraft und intensive Wirkung, daß die Kugel durch 3 Personen dringt, Wunder thun, sondern auch, wenn die Kugel nicht gerade edle Organe traf, den Betroffenen so glatt durchlöchern, daß die Heilung der Wunden ohne Schwierigkeit erfolgte.

Die Schwindler, die unerfahrenen Dienstmädchen als Kolorierte Schauerromane anbieten und sie bei der Gelegenheit gewöhnlich durch irgend welche Vorpiegelung zur Hergabe eines Fehmarckstücks bewegen, mit dem sie, ohne das erwartete Kleingeld herauszugeben, verschwanden, sind jetzt sämtlich festgenommen worden. Eine andere Art Schwindel wird jetzt bei den Dienstmädchen in folgender Weise ausgeübt: Es erscheint ein Mann, der sich als Reisender des hiesigen Photographen Adhl vorstellt, ein Album mit gutgemachten Photographien vorlegt und die Mädchen auffordert, sich in dem von ihm vertretenen Geschäft Photographien zu lassen. Die Bedingungen seien äußerst günstig. Die Betreffenden hätten zunächst einen Fonds für 3 Mark von ihm zu erlösen und nach dem Photographieren dann nur noch 2 Mark nachzugeben. Nach einigen Tagen erscheint regelmäßig bei den Mädchen, die auf den Vorschlag eingegangen sind, und die 3 Mark bezahlt haben, ein zweiter Mann, der sich als Kassier des Photographen Adhl auszugeben pflegt und noch eine Nachzahlung fordert unter dem Vorbehalt, daß ein Zertifikat seitens des Reisenden vorliege oder daß noch ein geschmackvolles Album geliefert werden solle. Wenn die Mädchen dann zum Photographen Adhl kommen und photographiert zu werden erwarten, erhalten sie die Auskunft, daß das ganze Geschäft nur ein Schwindel des früheren, seit längerem schon entlassenen Reisenden des Herrn Adhl sei, über dessen Aufenthalt keine Mitteilung gemacht werden könne. Die Zahl der auf diese Weise um 3 und mehr Mark beschwindelten Mädchen ist sehr groß. Einer dieser Schwindler mit Namen Hofjulist hat jetzt festgenommen werden können.

Die Schlosserfrau Altem aus Nixdorf, die sich Anfang Februar in Männerkleider steckte und einen Raubmordversuch auf ihren Hauswirth unternahm, darauf im Untersuchungsgefängnisse anscheinend den „wilden Mann“ spielte, ist nach Beobachtung ihres Geisteszustandes in der Charite nach dem Untersuchungs-Gefängnisse zurückgeführt worden. Das Gutachten der Charite-Arzte lautet, nach Angabe hiesiger Blätter, daß Frau Altem zur Zeit der That nicht im vollen Besitz ihrer Geisteskräfte und daher auch nicht im Besitz der freien Willensbestimmung gewesen, nunmehr aber wieder völlig geistig gesund sei.

Einen Schädelbruch erlitt gestern Mittag an der Ecke der Kronen- und Charlottenstraße ein unbekannter Mann, der betrunken aus einer Destillation gekommen war und bei dem Versuche, eine Treppe gegen den Willen des Aufsichters zu besteigen, hinterwärts auf das Pflaster stürzte. Der Verunglückte, dem das Blut aus dem rechten Ohre floß, wurde nach der Charite gebracht.

Arbeiter-Bildungsschule. Am Dienstag, den 3. Mai, beginnt in der Süd-Ost-Schule, Reichenbergerstr. 133, ein neuer Kursus für „Mathematik und mathematische Geographie“, worauf die Mitglieder besonders hingewiesen werden. Der Kursus wird ein Jahr dauern und ist ein Neuzutreten nach Anfang des Kursus nicht angängig.

Polizeibericht. Am 26. d. M. Morgens wurde der Maurer Rückert im Hause Friedrichsgracht 48 in einem, im Umbau begriffenen Zimmer, in welchem brennende Kohlenlöcher angebracht waren, durch Kohlendunst betäubt aufgefunden und nach der Charite gebracht. — Im Humboldtthafen, gegenüber dem Hamburger Bahnhof, wurde die Leiche eines unbekanntes, etwa 40 Jahre alten Mannes angeschwemmt. — Auf dem Schiffschen Bahnhofe geriet Vormittags ein mit der Fräsiere der hydraulischen Anzüge beschaffter Schlosser mit dem rechten Fuße in das Getriebe eines plötzl. in Bewegung gesetzten Fräsiertischs und erlitt eine so bedeutende Verletzung, daß er nach dem Krankenhause Bethanien gebracht werden mußte. — In der Berliner Weltverfabrik, Köpenickerstr. 18-20, stürzte ein Arbeiter bei der Arbeit in einen mit lothendem Wasser gefüllten Bottich und erlitt schwere Brandwunden am ganzen Körper, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhause Bethanien erforderlich wurde. — Im Laufe des Tages fanden fünf Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

„Die ganze alte Hundesperre ist meiner Ansicht nach völli mehr zum Schaden als zum Vortheil für die Hunde, der ist mein unwillkürlicher Standpunkt in dieser Angelegenheit und dabei bleibe ich.“ So äußerte sich der Arbeiter M. von der Anlagengasse des Schöffengerichts aus, als der Vorsitzende die Frage an ihn richtete, ob er sich dem ihm zur Last gelegten groben Anzuge für schuldig bekenne. — Vors.: Auf Ihre Ansicht über die Hundesperre kommt es nicht an, machen Sie bloß keine überflüssigen Redensarten. Uebrigens sind Sie schon vorbestraft? — Angell.: Ja, zweimal. — Vors.: Wehwegen? — Angell.: Wegen Preßvergehen. — Vors.: Was? Wegen Preßvergehen? Mann, was fällt Ihnen ein? Sie sind ja einmal wegen verführer Erregung mit 14 Tagen Gefängniß und einmal wegen Diebstahls von Preßkohlen mit 3 Tagen bestraft. Und das nennen Sie Preßvergehen? Wollen Sie hier heute Witze machen? — Angell.: In jeringsten jarnich, ich wollte mir nur kurz zusammenfassen, eem Bekannter von mir hat mir den Rath gegeben, er schreibt bei einem Rechtsanwalt erster Klasse. — Vors.: Der Mann muß sich einen schlechten Scherz mit Ihnen

gemacht haben. Doch nun zur Sache. Sie sollen am Nachmittag des 17. März dadurch groben Unfug verübt haben, daß sie sich mit dem Hundesperrstrich in der Wilowstraße schlugen. Was haben Sie daraus zu sagen? — Angell.: Weiter nicht, als daß es die ganze Geschichte nur die Hundesperre Schuld ist. Ja werde mir doch nicht unwillkürlich mit einem fremden Mann auf die Straße in eine Schlägerei einlassen? Die Beere paßt mir nicht. — Vors.: Erzählen Sie den Sachverhalt, aber ohne Umschweife. — Angell.: Sehen Sie Herr Gerichtshof, ich bin von Hause aus Glaschleifer gewesen. Det is aber von weien den Stoob een so ansehnlich Jeschäft, det die merchten sich alt werden, um meine Frau mit det Nachts werden mußte, det ich vor Durscht man nich umkommen dhät. Als nu die Hundesperre ingericht wurde, hörte ich, det verschiedene Herrschaften in die Wilowstraße sich zusammenjeirndet hatten, die einen zuerulastigen Mann suchten, der mit ihre Hunde spazieren jehen sollte, die Stunde 30 Jennie. Als ich det hörte, denke ich so unwillkürlich, Heinrich denke ich, det wäre so'n Posten for dir, die Beere konnte mir passen. Ja welde mir, un richtig, ich werde angenommen. Nu jung et los, Morjens um achte juerst mit Jebeimerath's beide Nöppfe, Mittags mit den Bantjes seinen Hühnerhund un Nachmittags mit det Leutenant seine beiden Zedel. Ja habe Allens unwillkürlich propper besorgt un die Thiere hatten mir jerne. — Vors.: Wenn Sie nun nicht bald zur Sache kommen, denn entziehe ich Ihnen das Wort. — Angell.: Bin schon bei, Herr Gerichtshof. Sehen Sie, mit die Nöppfe un den Hühnerhund, det jung Allens jalt, aber mit die beiden dreimal beschlitzten Zedel! Die Hunde haben den Deibel im Leibe un sind Ihnen nich zu bändigen. An jenen Nachmittag jehs ich mit meine beiden Zedel uf die Promenade lang un freus mir über sie, wie sie so allerleihand Säge machen. Da sibt denn uf eene Banke en junger Mensch mit'n jaug kurgen Ueberzieher un jaug weite ufjeteimpelte Hofen, wo die Beene mit die rothen Strümpe so'n Ende lang rausjickten un in der Hand hatte er so'n mächtig dicken Stock. Det war so'n richtiger Patent-Fahle, wat sie heizudage een Zidel nennen. Na, meine beiden Zedel die rothen Strümpe jehen un von hinten unter die Banl durch dran rumschnappen, det war eens. Ja konnte sie unwillkürlich nich halten, so jehre ich mir och in die Beene jehen dhät. Is jut. Mein Urian wird det merken, det ihm wer an seine Knochen is un wird eenen Zedel, der Althaus heißen dhät, mit den Absatz vor'a Kopf stoßen, det er sich jenkelt. Det machte uf den Hund nu von vorne rin einen unanjenemen Eindruk. Nu hätten Sie bloß die beiden Köter jehen sollen. Sie sprungen immer um ihn rum un wollten ihn zu Leibe un er war ufjestrungen un wollte wegjehen, konnte aber nich, indem seine Beene sich in die Hundeleine verbeddert hatten. — Vors.: Sie sollen Stricke von sechs Metern Länge benutz haben. — Angell.: Wat der Jebeimerath is, der det lennen muß, weil er zu'n Thierquälereien jehören dhüt, der hat mir jesagt, die Strippe dünne jienlich lang sind, davon hätte der Polizeipräsident nischit vorgeschrieben. Also ich muß mir man leber den Menschen erbarmen un jehs hin un beruhige die beiden Zedel un bade mich unwillkürlich un mache seine Beene von die Strippe los. Aber anstatt sich zu bedanken, wat dhät er? — Er nennt mir een Subjekt! Sehen Sie, Herr Präsident, det durkte nich kommen. Die Beere konnte mir nich passen. Un da is et denn so jekommen, det mir unwillkürlich die Hand aufjerruscht is, aber von weien Schlägerei? Davon keene Rnzung. — Vors.: Neben Sie doch keinen Unfuss, Sie sagen ja selbst, daß Sie ihn geschlagen haben. Natürlich ist die Schuld auf Ihrer Seite. Wenn Sie Hunde zu führen haben, denn machen Sie es so, daß Sie Niemanden dadurch belästigen. — Angell.: Ja meene doch, det unwillkürlich die Hundesperre an die ganze Geschichte Schuld is.

Als der Angeklagte das auf 15 M. Geldstrafe lautende Urtheil vernimmt, verläßt er den Gerichtssaal mit dem Bemerken, daß er weitergehe, „die Beere passe ihm nicht“.

Reichsgericht. In dem Prozesse gegen den Dr. Jur. de Jonge und den Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, Freiserrat v. Hammerstein, wegen Beleidigung des Geheimen Sanitätsraths Dr. Baer wurde, wie der „Berl. Presse“ aus Leipzig telegraphirt wird, die Revision des Staatsanwalts gegen die Freisprechung v. Hammerstein's zurückgewiesen, dagegen — ebenfalls auf Revision des Staatsanwalts — gegen de Jonge statt auf Einstellung des Verfahrens gleichfalls auf Freisprechung erkannt. De Jonge war bekanntlich auf Grund des Gutachtens des Sanitätsraths Dr. Baer in die bekannte Schönbberger Hellenstalt „maison de santé“ gebracht. Indem das Reichsgericht, statt auf Einstellung des Verfahrens auf Freisprechung erkannte, hat es die Zurückweisung der Revision gegen de Jonge und die wenigstens subjektive Berechtigung zu seinen unter Anklage gestellten Beleidigungen gegen Dr. Baer und verschiedene andere Autoritäten auf dem Gebiete der Geisteskrankheiten anerkannt.

Reichsgericht. In einem Strafverfahren wegen Beleidigung einer Stadiverordneten-Versammlung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urtheil vom 1. Dezember 1891 ausgesprochen, daß die zur Verfolgung einer Beleidigung gegen eine politische Körperschaft, als welche eine Stadiverordneten-Versammlung aufzufassen ist, erforderliche Ermächtigung dieser Körperschaft an die für Antragsdelikte bestimmte dreimonatige Frist nicht gebunden ist.

Versammlungen.

Im 6. Wahlkreise fand am 26. April im Saale der Kronenbrauerei, Alt-Moabit eine Volksversammlung statt, die von etwa 2000 Personen besucht war. Die Wahltagabgeordneter Liebiner sprach über die Bedeutung des 1. Mai und verwies zunächst darauf, wie bei dem Herannahen des 1. Mai es sich zeigt, daß der Unterschied zwischen den verschiedenen Nationalitäten ein geringer ist, daß aber überall zwei Klassen sich gegenüberstehen. Die eine stützt sich in allen Ländern zur Feier des 1. Mai, die andere ist bedrungen mit Angst erfüllt. Wenn man bedenkt, welche Machtmittel der Bourgeoisie zur Verfügung stehen, da sie die Polizei, das Militär und die kapitalistische Presse besitzt, so erscheint diese Angst als ein Symptom des Zerfalls der heutigen Gesellschaft, an deren Dauer und Festigkeit die Bourgeoisie selbst nicht mehr glaubt. Oder haben etwa die Arbeiter der Gesellschaft den Fehdehandschuh hingeworfen zu einer Straßenblat, zu einem blutigen Duell? Nein, die ganze Masse ist eine eminent friedliche, und muß ihrem Wesen und Zweck nach eine friedliche sein, an einen Kampf hat Niemand gedacht. Die Masse soll ein Fest zur Besiegung des Bundes der Arbeiter un Lande und auf der ganzen ziviliserten Erde sein, ein Fest, wo der Einzelne aller Brüder, und namentlich auch der Brüder in den anderen Ländern gedanken soll, auf daß dem Nationalitätenhaß ein Ende gemacht wird. Auf die Geschichte des 1. Mai eingehend, erinnert Redner daran, daß es 1899, das Jahr des hundertjährigen Jubiläums der großen französischen Revolution, war, in welchem die Vertreter der Arbeiter aller Länder den Bund der Solidarität schlossen. Aus dem dritten Stand, welcher in der französischen Revolution um seine Befreiung stritt und welcher damals noch das ganze französische Volk mit Ausnahme des Adels und der Geistlichkeit umfaßte, hatte sich schnell das Großbürgertum entwickelt, daß schon drei Jahre nach dem Sturm auf die Bastille Desmoulin's für schlimmer erklärte, als der Feudaladel gewesen. Es wurde reaktionär, und die Freiheit und Gleichheit, die Forderung, mit welcher der dritte Stand in die Revolution eingetreten war, konnte durch die Bourgeoisie nicht durchgeführt werden. Das bleibt dem fälschlich sogenannten „vierten Stand“, dem

Proletariat, vorbehalten, und im Sinne dieser Aufgabe schloß 1889 der Pariser Kongress den Bund der internationalen Solidarität und setzte den 1. Mai als Tag fest, an welchem die Arbeiter aller Länder, um dem Solidaritätsgefühl Ausdruck zu geben, manifestieren, das heißt Kundgebungen veranstalten sollen und so zu gleicher Zeit die Forderung der Befreiung der Proletariats erheben, zunächst eine Milderung der Knechtschaft des arbeitenden Volkes durch Schaffung von Schutzgesetzen heischen sollten. Was kann beschreibender sein, als die Forderung des achtstündentages, d. h. einer Einschränkung der Arbeitszeit, die von allen Parteien im Prinzip als berechtigt anerkannt wird? Wenn die Bourgeoisie so thut, als ob diese Forderung den Umsturz der bestehenden Gesellschaft bedeute, so ist das nichts weiter, als Heuchelei: in der That hat sie mehr Furcht vor der friedlichen, als vor einer gewaltsamen Arbeiterbewegung.

Nedner betont dann, daß bei dem Beschlusse des Pariser Kongresses von einer Arbeitseinstellung am 1. Mai nicht die Rede gewesen, daß dieser Gedanke dabei nicht einmal angedeutet worden ist. Wohl sei vorher im Laufe der Verhandlungen einmal der Gedanke einer gemeinsamen internationalen Arbeitseinstellung angeregt worden, man habe denselben aber als undurchführbar von vornherein abgelehnt. Als die deutschen Delegirten von dem Pariser Kongress im Juni zurückkehrten, da habe man, weil das Mandat des Reichstages bereits im Februar des nächsten Jahres abliefe, auf eine Auflösung desselben in jedem Augenblicke gefaßt sein müssen, und sich deshalb ganz der Agitation für die Neuwahlen gewidmet, die ja in jedem Falle vor dem 1. Mai 1890 stattfinden mußten. Zufällig habe Bischoff eine passende Gelegenheit zu der üblichen Ueberumpelung des deutschen Volkes, zur Auflösung des Reichstages, nicht gefunden — vielleicht habe ihn auch ein härterer Wille gehindert — und so seien die Wahlen erst im Februar erfolgt, und mit den Wahlen habe die Partei noch bis Mitte März zu thun gehabt. Hatte sie so lange keine Zeit, sich um den 1. Mai zu kümmern, so trat nunmehr die Fraktion zusammen und warnte Angesichts einiger entsprechend gefaßter Beschlüsse vor einer Arbeitseinstellung am 1. Mai. Wenn man bedenkt, daß den 1/2 Millionen Stimmen, die bei der Reichstags-Wahl auf Sozialdemokraten gefallen waren, 6 1/2 Millionen Stimmen gegenüber standen, die für Kandidaten der bürgerlichen Parteien abgegeben waren, worunter sich doch wenigstens 6 Millionen Arbeiterstimmen befanden, so muß man zugeben, daß, wenn die Fraktion die Arbeitseinstellung angerathen hätte, wohl in einzelnen Industriezentren ein ausbleibender Kampf aufgenommen worden wäre, der größere Theil der Arbeiter aber dem Maße nicht gefolgt sein würde. Die Partei hätte eine Niederlage erlitten und die Bourgeoisie dem arbeitenden Volke die Knie in den Nacken gesetzt und ihm das bischen Freiheit, das es noch hat, geraubt. — Unter den obwaltenden Umständen ging aber die Feier 1890 friedlich vorüber. Im Jahre 1891 wuchs die Betheiligung. Die Bourgeoisie hatte die Arbeiter zum Streik provoziert wollen, aber die Arbeiter gingen nicht in die Falle. Nedner bespricht das Blutvergießen, das die französische Regierung in Fourmies und die italienische in Rom herbeiführte, und zeigt, daß dies den Regierungen nichts nützt, sondern nur zur Stärkung der Arbeiterbewegung beigetragen hat.

Nun rüsten sich die Arbeiter zur Feier des nächsten ersten Mai und die Bourgeoisie muß sehen, wie dieses Fest sich bei den Arbeitern fest eingebürgert hat. Das Maßfest der Arbeit wird noch gefeiert werden, wenn andere Feste längst vergessen sind. Die Dynamit-Attentate, mit welchen die Polizei in den verschiedenen Ländern die Bourgeoisie in Angst jagen wollte, haben diesen Erfolg nicht gehabt. Nedner zeigt, wie überall die Anstifter als von der Polizei beantragte Lachspiegel entlarvt worden sind. In Frankreich, wo man seit fast einem Jahrhundert das Lachspiegelthum in Polizeihand hat, wollte man mit der Zufügung von Attentaten nicht nur die Masse hintertreiben, sondern auch Ruhland einen Gefallen thun. Dort sind infolge der Mißernte alle Bande des Staates und der Gemeinde gelodert, und die russische Regierung hat nun Angst vor den Plünderungen, welche sich im Zustande befinden. Sie möchte namentlich das Abspicht zerkröhen, damit sie ihrer entlassenen Opfer wieder habhaft werden und dieselben unschädlich machen kann. Das weiß man in Frankreich jetzt allgemein, und daher ist die Folge der Attentatsversuche nur die allgemeine Entrüstung gegen die Polizei.

Nach dem Stande der Vorbereitungen in den verschiedenen Ländern, auf die Nedner des Näheren eingetht, haben wir, so schließt Nedner, die Gewißheit, daß der 1. Mai überall für uns einen Erfolg bedeuten wird. Bieten wir Alles auf, den Sieg unserer Sache durch Ausklärung und Pflege der Propaganda zu beschleunigen. Geloben wir uns am 1. Mai, alle Kraft einzusetzen für die Emanzipation des internationalen Proletariats und die Befreiung der Menschheit; und halten wir unseren Schwur — so wird dieser Tag nicht bloß eine Festfeier, sondern auch eine Etappe zu weiteren Siegen.

Stürmischer Beifall folgte diesen Ausführungen, über die, da Gedner sich zum Worte nicht meldeten, die Versammlung in eine Diskussion nicht einzutreten beschloß, um nicht die Wirkung des Vortrages abzuschwächen. Beim Verschiedenen forderte Frau Subela auf, auf Befestigung der Gesinde-Ordnung hinzuwirken und erklärte einen ihr zur Kenntniß gekommenen Fall, in welchem ein 16-jähriges Dienstmädchen aus zwei Diensten mit nachgewiesenen solchen Angaben über den Entlassungsgrund wurde scheiden müssen. Mit dem alten Dienstbuche bekomme das Mädchen nun keine Stelle mehr, und ein neues weigere sich das Polizeipräsidium ihr anzustellen. Herr Bötzsch stellte einige unwahre, Gerüchte bezüglich des Gastwirthsgehilfen-Vereins richtig, die ein Kommissionär in Moabit in Umlauf sezt, um im Kränzen sitzen zu können. Danach ist es erlogen, daß der genannte Verein für das Erkennungszeichen, das er an die ihm angehörenden Keller ausgiebt, 6 Mark fordert. Der Verein nimmt vielmehr nur 1 Mark Eintrittsgeld und 70 Pf. Monatsbeitrag, worfür er kostenlos Stellung vermittelt und dadurch allerdings den Kommissionären die Möglichkeit nimmt, Stellung suchende Keller anzubieten. Die Keller, welche ein Wirth von dem Arbeitsnachweise des Vereins erhält, muß der Wirth sich verpflichten, angemessen zu bezahlen. Das (sezt blane) Erkennungszeichen, das der Verein an seine Mitglieder ausgiebt, hat den Zweck, zu beweisen, daß der betreffende Keller durch Zugehörigkeit zur Organisation für die Befreiung der unwürdigen Lage der Keller eintritt. Diesen Beweis kann nur jenes Erkennungszeichen erbringen. Erlogen ist, wie in der Natur der Sache liegt, das weitere Gerücht, daß am 1. Mai das für 20 Pf. zu beschaffende Mitgliedsbuch des sozialdemokratischen Wahlvereins den Beweis auch erbringen könne. Dem Wahlverein kann ja auch jeder angehören, der nicht Mitglied des Gastwirthsgehilfen-Vereins ist und also auch an dem Bestreben zur Befreiung der maßlosen Ausbeutung der Keller einen Antheil nimmt, vielmehr der Ausbeutung, indem er sich ihr selbst völlig unterwirft, noch föderlicher ist. Also nur das (blane) Erkennungszeichen der Keller ist als maßgebend zu betrachten. Die Herren Liebiner und Jahn und Frau Subela forderten demnach auf, die Arbeiter-Bildungsschule durch Erwerbung der Mitgliedschaft kräftig zu unterstützen, indem sie auf die großen Dienste hinweisen, welche diese Schule, in der die Arbeiter und Arbeiterinnen mit den Waffen des Wissens versehen werden, um Klaffung verbreiten zu können, uns leistet. Der monatliche Beitrag des Mitgliedes beträgt nur 25 Pf. und die Teilnehmer am Unterrichte haben 50 Pf. für denselben zu zahlen. Soll dieses Institut, auf das die Arbeiter Werth soz sein können, bestehen, so muß es mindestens 4- bis 5000 Mitglieder haben. Der Vorsitzende forderte noch auf, den Beschluß der Versammlung vom dritten Feiertage hochzubalten und Ahrend's Brauerei, deren Pächter die Sozialität zur Meiseier verweigert, bis zum 1. Mai 1893 zu meiden, namentlich sollten auch die jüngeren Parteigenossen, welche dort bisher langten, während

